

Sozialtechnologie

(Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2003 / Heft 4)

von

Ernst-Wilhelm Luthe*

- Inhalt -

Einführung

I. Gesellschaftliche Voraussetzungen

1. Inklusion / Exklusion
2. Organisation
3. Reflexion

II. Sozialtechnologie

1. Eigenwerte
2. Technologiebegriff
3. Redundanz / Varietät
4. Programme
5. Intervention
6. Strukturelle Kopplungen im Medium der Technologie

III. Konsequenzen

1. Sozialarbeit und Sozialpädagogik
2. Ausbildungsreform

* Prof. Dr. E.-W. Luthe lehrt Öffentliches Recht und Sozialrecht an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel und Uni Oldenburg. Er ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für angewandte Rechts- und Sozialforschung (www.irs-bs.de).

Soziale Arbeit hat eine Veränderungsabsicht. Sie will aus problembehafteten Menschen teilhabefähige Personen machen, das gedeihliche Zusammenleben und den inneren Zusammenhalt sozialer Gruppen fördern (etwa Familien), angeschlagene Organisationen wieder arbeitsfähig machen (etwa Betriebssozialarbeit) und überhaupt die Welt, in der wir leben, in bessere Zeiten führen. Selbst vor einer Strategie der Selbstermächtigung von Menschen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaft (Hilfe zur Selbsthilfe) schreckt sie nicht zurück. Hierfür ist ihr jedes Mittel recht, auch wenn es nicht ihr eigenes ist: Die Aktivierung von Rechtsansprüchen, das Anzapfen von Geldquellen, der Einsatz von Erziehungsmethoden, die Herstellung und Steigerung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens bis hin zur Kommunikation von Sinnfragen, - Prävention und Nachsorge inbegriffen. Soziale Arbeit ist mithin durch und durch technologisch ausgerichtet. Und wenn nicht alles täuscht, liegt hierin überdies ihre einzige Existenzberechtigung.

Das heißt natürlich nicht, dass dies dem Selbstbild sozialer Arbeit entsprechen muss, geschweige denn, dass Technologien immer funktionieren. Komplizierte Operationen können auch mal daneben gehen, vor allem, wenn der Patient selbst dabei behilflich sein muss. Sozialtechnologien beruhen vielmehr stets auf einer Vereinfachung der Realität. Sie sind Konstrukte, die in die Welt gesetzt werden, um anderen die Möglichkeit der Selbstanpassung einzuräumen. Sie funktionieren, wenn sie funktionieren. Und funktionieren sie nicht, so kann auch diese Erfahrung noch technologisch genutzt werden.

Technologien sind zunächst alles andere als Erfolgsgarantien des Handelns. Indes liefern sie Perspektiven im Hinblick auf Chancen, die unter anderen Vorzeichen womöglich verpasst worden wären. Deshalb kommt es in erster Linie darauf an, (notwendige) Technologie als Technologie zu kommunizieren, gewissermaßen also diffuse Anfangserwartungen auf sich selbst anzuwenden und im Austesten einer prinzipiell unbekannt bleibenden Außenwelt der Möglichkeit weiterer Spezifikation auszusetzen. Zunächst also geht es um „ein operatives Beobachten von Beobachtungen, also um ein Unterscheiden, das unterscheidet, was und wie andere unterscheiden“¹, wenn etwas in der Erwartung technologischer Machbarkeit kommuniziert und diese Erwartung als Voraussetzung ihrer selbst zum Thema gemacht wird. Ein solches rekursives Beobachten erzeugt „Eigenwerte“.

Eigenwerte entstehen aus der Anwendung einer Operation auf die Ergebnisse vorheriger Operationen. Im Erfolgsfall kristallisieren sich so stabile Zustände heraus, die in den fol-

genden Operationen vorausgesetzt werden und deren Bewegungsfreiheit beschränken. ‚Technologische‘ Eigenwerte entstehen dann, wenn sich Operationen im Medium von Kausalitätsannahmen bewegen und sich an diesen zu bewähren haben. Sie können das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung, organisatorischer Handlungspraktiken und individueller Interaktionserfahrungen sein, und ein wie immer auch geartetes Wissensmanagement wird uns schnell einsichtig machen können, dass die Informationsfülle hierbei um so größer ist, je mehr wir uns um eine Vernetzung sämtlicher Ebenen bemühen.²

‚Sozialtechnologie‘ wiederum ist auf das Soziale, mithin auf die Gesellschaft, mithin auf Kommunikation bezogen. Ihr Problem ist die Wiederherstellung von Chancen der Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation.³ Auch das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium ist ausschließlich Kommunikation. Das Seelenleben der Menschen und ihre körperliche Verfassung ist somit für sich genommen irrelevant, es sei denn, die hier angesiedelten Probleme lassen sich als Probleme der Teilhabe kommunizieren. Ob sich jemand am (Arbeits-)markt behauptet, ihm Gerechtigkeit widerfährt, ein Ausbildungserfolg in Aussicht gestellt werden kann oder ein Interesse politisch mobilisierungsfähig ist, wird sozialtechnologisch erst dann interessant, wenn sich hieraus ein Problem der Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation konstruieren läßt.

Das Gesagte läßt allerdings unbeantwortet, warum die Gesellschaft ein Teilhabeproblem haben soll, mithin: von welcher Gesellschaft hierbei die Rede ist. Ungeklärt ist ebenfalls, „wer“ kommuniziert, wenn dies in sozialtechnologischer Absicht geschehen soll. Dies impliziert eine Abgrenzung zum Phänomen allgemeiner Hilfsbereitschaft, dessen Existenz nicht an Erfolgen hängt. Und schließlich stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Ausrichtung entsprechender Technologien. Hierauf gibt die Gesellschaft, die ein Problem hat, möglicherweise selbst eine Antwort.

I. Gesellschaftliche Voraussetzungen

1. Inklusion / Exklusion

Soziale Systeme können sich auf verschiedenen Ebenen bilden. Es gibt gesellschaftliche Funktionssysteme, Organisationen und Interaktionen. Ihr Letztelement ist Kommunikation.

¹ Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, 1992 (113 ff., Eigenwerte).

² Ohne das Problem notwendiger Redundanzen, enttäuschungsfester Programme, erwartbarer Strukturen, „bewährter Aussenbeziehungen“ usw. damit beantwortet zu haben.

Auf dieser Basis differenzieren sich soziale Systeme gegenüber ihrer Umwelt aus. In der Umwelt sozialer Systeme gibt es z. B. psychische Systeme und lebende Systeme. Diese beruhen auf Bewusstsein und organischen Prozessen.

Die Evolution hat der Gesellschaft verschiedene Differenzierungsformen beschert. Die moderne **Gesellschaft** beruht auf dem Prinzip funktionaler Differenzierung (etwa Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Politik, Kunst, Erziehung, Krankenbehandlung). Die jeweilige Funktion ist der Maßstab, mit dem das Teilsystem, angeleitet durch eine binäre Unterscheidung (Code: Recht/Unrecht, Haben/Nicht-haben usw.), die Gesellschaft beobachtet. Sämtliche Funktionen sind für die Gesellschaft unverzichtbar. Kein Teilsystem kann sich an die Spitze der Gesellschaft setzen.⁴ Und jedes Funktionssystem reproduziert sich selektiv, nach Maßgabe der eigenen Unterscheidungen. In dieser Weise operiert es völlig autonom. Nur deshalb sind die einzelnen Systeme in der Lage, das Kalkül anderer Systeme bei den eigenen Operationen zu berücksichtigen.⁵ Gleiche Ereignisse können überdies unter verschiedenen funktionalen Gesichtspunkten anschlussfähig sein.⁶ Ob ein soziales System die eigenen Grenzen und Möglichkeiten und ob es sich als geeignete Umwelt anderer Systeme thematisieren kann, ist eine Frage seiner Reflexionsfähigkeit, welche es dem System ermöglicht, Informationen über sich selbst zu gewinnen.

Inwiefern ist die Konstruktion einer Sozialtechnologie an diese Bedingungen gebunden? Macht es Sinn, von Sozialtechnologie zu reden, auch wenn die Frage ihrer Verankerung auf der Ebene gesellschaftlicher Zentralfunktionen offen ist? Zwischen der Etablierung eines helfenden Funktionssystems und der Handlungslehre einer Sozialtechnologie besteht kein notwendiger Zusammenhang. **Sozialtechnologien** sind auf der Ebene von Organisationen wirksam. Organisationen können sich zwar zu Funktionssystemen in Beziehung setzen, müssen dies aber nicht.⁷ Allerdings steuert der Funktionsbezug die Art, wie organisatorische Möglichkeiten realisiert werden. Es ist zu vermuten, dass sich einer Organisation, die sich in den Dienst einer gesellschaftlichen Funktion gestellt sieht und dies reflektieren kann, eine größere Bandbreite programmatischer Möglichkeiten dadurch eröffnet, dass sie

³ Diese Beschreibung der Funktion des Helfens wurde von D. Baecker ins Leben gerufen; ders., Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Zeitschrift für Soziologie, 1994, 93.

⁴ Wie etwa die Religion in traditionellen Gesellschaften.

⁵ So kann etwa das Erziehungssystem berücksichtigen, dass es Selektionen vornehmen muss, um den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft zu befriedigen. Und das Wirtschaftssystem kann Erziehungsleistungen etwa des Weiterbildungsbereichs unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten betrachten.

⁶ Die juristische Aktivierung eines Sozialleistungsanspruchs etwa kann danach beobachtet werden, ob hierdurch die Integration in die Gesellschaft gefördert, sozialer Frieden hergestellt oder Kaufkraft erzeugt wird.

⁷ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, Bd. 2, 840.

sich selbst als geeignete Umwelt ebensolcher funktional eingeschränkter Organisationen verstehen lernt und auf diese Weise höhere Stabilität durch erhöhte Wandlungsfähigkeit erreichen kann. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich ein sozialtechnologisches Eigenleben auch ohne gesellschaftlichen Funktionsbezug herausbilden kann. Denn auch ohne Funktionsbezug bleibt der Bezug zur Problematik des gesellschaftlichen Ein- und Ausgeschlossenseins als mögliches Thema allein von Organisationsentscheidungen gewahrt.

Die Frage, ob sich für helfende Kommunikation ein **eigenständiges Funktionssystem** etabliert hat und vor allem inwieweit sich dieses etabliert hat, wird kontrovers diskutiert.⁸ Nach Luhmann können wir hier vielleicht „ein Funktionssystem im Entstehen beobachten“.⁹ Auch im folgenden wird es nicht um den (empirischen) Nachweis eines entsprechenden Funktionssystems gehen, zumal nie ausgeschlossen werden kann, dass die bloße Kommunikation des Gegenstandes als Bedingung seiner gesellschaftlichen Möglichkeit auch auf seine Möglichkeit positiv abfärbt. Wie also muss man sich eine Gesellschaft vorstellen, in der sich für die Funktion des Helfens ein eigenständiges Teilsystem ausdifferenziert hat, die, sollten diesbezüglich Zweifel bestehen, zumindest aber ein kaum zu übersehendes Problem mit der Integration ihrer Gesellschaftmitglieder besitzt?

Die Abnahme des individuell beherrschten Lebensraumes, die Verstrickung des Einzelnen innerhalb schichten- und klassenspezifischer Abhängigkeiten als Barrieren persönlicher Entfaltung ist ein altes Thema der Gesellschaftstheorie, liefert jedoch keine hinreichende Erklärung für die insbesondere mit funktionaler Differenzierung einhergehende Fragilität des individuellen Aufgehobenseins in gesellschaftlichen Prozessen. Sinnbild für dieses Phänomen ist die sog. Armutsfalle: Ohne Wohnung keine Aussicht auf Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung, ohne qualifizierte Bildung keine Arbeit, ohne familiären Rückhalt keine Bildung usw. Erscheinungen wie diese sind nach N. Luhmann als Folgeprobleme funktionaler Differenzierung aufzufassen.¹⁰ Quer zur funktionsspezifischen Teilsystembildung mit ihren

⁸ Vgl. etwa die Beiträge bei Merten (Hg.), Systemtheorie sozialer Arbeit, 2000; Luthe (Hg.), Autonomie des Helfens, 1997.

⁹ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2, 1997, 633 f.: „Deshalb wäre eher damit zu rechnen, dass sich ein neues, sekundäres Funktionssystem bildet, das sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung befasst ... Die Ressourcenabhängigkeit dieser Bemühungen - wirtschaftlich, politisch und auch religiös gesehen - ist jedoch so stark, dass man zweifeln kann, ob sich ein gesellschaftliches Subsystem schon gebildet hat oder ob es sich um weit verstreute Bemühungen auf der Ebene von Interaktionen und Organisationen handelt. Deutlich erkennbar ist, dass es nicht mehr um Caritas oder um Armenpflege im Sinne der Tradition geht, sondern um Bemühungen um strukturelle Veränderungen.“

¹⁰ Ders., Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, 618 ff.; ders., Soziologische Aufklärung 6, 1995, 237 ff.; ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 3, 149 ff.; hierzu auch Stichweh, Inklusion/Exklusion, Funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, in: Soziale Systeme, 1997, 123 ff.; Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Zeitschrift für Soziologie, 1994, 93, 102 ff.

jeweils eigengearteten Anforderungen an die gesellschaftliche Integration der Person beobachtet Luhmann, angeleitet von Armutphänomenen in sog. Entwicklungsländern und teilweise den USA, die Ausbreitung einer Art Super-Code, welcher bestimmt, welche Menschen in der gesellschaftlichen Kommunikation als „Personen“ für relevant gehalten werden und welche nicht: das Phänomen von **Inklusion/Exklusion**. Die gesellschaftliche Relevanz der Person wird im Zuge funktionaler Differenzierung nicht von einem gesellschaftsübergreifenden Bezugspunkt aus gesteuert. Die Person ist vielmehr immer nur zum Teil, nie jedoch vollständig als personale Einheit innerhalb der einzelnen Funktionssysteme inkludiert. Während ältere Gesellschaftsformationen Exklusionen dadurch auffangen konnten, dass die Exklusion aus einem Teilbereich der Gesellschaft zur Inklusion in einen anderen führte (etwa Mönchsorden, Subsistenzwirtschaft, Familienverband), so hat der Zerfall traditioneller Weltbilder in der modernen Gesellschaft diesbezüglich ein Vakuum hinterlassen. Die Beziehungen zwischen den Teilsystemen sind gesamtgesellschaftlich nicht mehr festgelegt. Der Ausschluss aus einem Funktionssystem zieht daher nahezu automatisch den Ausschluss aus anderen nach sich. Diesem Prozess vollzieht sich gleichsam naturwüchsig, schleichend, in fließenden Übergängen und ist insgesamt kaum kontrollierbar. Denn im Grunde muss das Individuum an allen Funktionssystemen teilnehmen können. Inklusion wird so von hochdifferenzierten Kommunikationschancen abhängig, „die untereinander nicht mehr sicher und vor allem nicht mehr zeitbeständig koordiniert werden können“.¹¹ Die Frage gesellschaftlicher Integration wird ausschließlich den einzelnen Funktionssystemen und ihrer Eigenlogik überlassen. „Wenn die Inklusion in ein Funktionssystem, etwa Religion, nicht mehr festlegt, wie und wie stark man an anderen Funktionssystemen beteiligt ist, etwa welche Rechte man hat und wie der Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen geregelt ist, kommt es im Inklusionsbereich zu einer erheblichen Lockerung der Integration“.¹² Einerseits sind die Individuen stets nur zum Teil in die einzelnen Funktionssysteme inkludiert, ansonsten somit zwangsläufig exkludiert; andererseits wird der Exklusionseffekt noch durch die Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen verstärkt.¹³ Die lockere Integration in funktionale Teilsysteme schafft mithin eine ausgesprochene Nähe zum Exklusionsbereich, was von der Gesellschaft jedoch so lange verkraftet werden kann, als die hiermit zusammenhängenden sozialen Ungleichheiten als wandelbares Problem begriffen werden können und ausreichend sichergestellt ist, dass Exklusionen unter Vermeidung von Kettenreaktionen auf die einzelnen Funktionsbereiche beschränkt bleiben.¹⁴

¹¹ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 635.

¹² Luhmann, Soziologische Aufklärung 6, 1995, 259.

¹³ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 631.

¹⁴ Luhmann, Soziologische Aufklärung 6, a. a. O., 249.

Der **Exklusionsbereich** bildet eigene Strukturen aus. Im Kontext der „Betroffenen“ etwa stellen mangelnde Schulbildung und Arbeitslosigkeit ein hohes Risiko dauerhafter Exklusion dar. Umgekehrt können sich Inhaber gesellschaftlicher Positionen gleichsam parasitär an den Funktionssystemen „bedienen“, indem sie funktionswidrig über Chancen der Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation disponieren (etwa Mafia, Korruption, Ämterpatronage).¹⁵ Insofern geht es auch darum, „ob und wie eine Rückkopplung aus dem Exklusionsbereich in den Inklusionsbereich vermieden oder in normale Evolutionstrends ... überführt werden kann“.¹⁶ Exklusionsphänomene betreffen gleichsam die Schattenseite der Gesellschaft und sind für den Forscherblick nur schwer zugänglich. Nicht selten findet eine räumliche Separierung der Exkludierten statt (Ghettobildung). Exklusionsrisiken wachsen, je mehr der gesellschaftliche Status vom Schulerfolg definiert wird. Gelegenheitsarbeit ohne ausreichenden Verdienst, nicht selten in Kombination mit ethnischer Segregation, wäre ein weiterer Beispielsfall. Gleiches gilt für die Frage, ob und wie ein Thema in den Massenmedien behandelt wird.¹⁷ Die Beispiele liessen sich vermehren. Bei genauer Betrachtung wird sich in den Lebensschicksalen aber regelmässig ein ganzer Kranz interdependenter Symptome aufweisen lassen. Insofern ist der Exklusionsbereich sozial viel stärker integriert als der Inklusionsbereich, was die zu beobachtende Zählebigkeit von Exklusionsproblemen ebenso erklärt wie die Individualisierung der Inklusionsmuster. Die Gesellschaft bietet den Individuen keinen festgefügteten sozialen Status mehr, der die Teilhabe an gesellschaftlichen Positionen definiert (wie einst die Adels- und im Übergang die Menschenrechtssemantik). Freiheit und Gleichheit werden erst durch Codes und Programme der einzelnen Funktionssysteme festgelegt, mithin in organisierte Formen gebracht, und erst auf dieser Systemebene manifestiert sich der Umgang mit Inklusion/Exklusion.¹⁸ Die Ordnung der modernen Gesellschaft beruht „auf Desintegration, auf Entkopplung der Funktionssysteme. Und das könnte auch der Grund sein, weshalb Schichtung für die gesellschaftliche Ordnung nichts mehr besagt, sondern nur noch individuelle Lebensschicksale formt.“¹⁹

¹⁵ „Ob die Unterscheidung von Recht und Unrecht überhaupt zum Zuge kommt und ob sie nach rechtssystem-internen Programmen behandelt wird, hängt dann in erster Linie von einer vorgängigen Filterung durch Inklusion/Exklusion ab; und dies nicht nur in dem Sinne, dass Ausgeschlossene vom Recht ausgeschlossen sind, sondern auch in dem Sinne, dass andere, und insbesondere Politik, Bürokratie und Polizei, vom Militär ganz zu schweigen, nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie sich ans Recht halten wollen oder nicht“: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 632.

¹⁶ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 634.

¹⁷ Stichweh, Soziale Systeme, 1997, 123 ff.

¹⁸ Für das einzelne Funktionssystem selbst macht Exklusion keinen Sinn. Lediglich formale Organisationen haben Mitglieder und Nichtmitglieder, können somit über Inklusion und Exklusion verfügen, - ein Beispiel dafür, dass Organisation ein notwendiges Korrelat funktionaler Differenzierung ist. Zur Organisation als „Exklusionsmaschine“ vor allem Bisler, Organisationen: Funktion und Folgen, Vortragsmanuskript 2001, 52.

¹⁹ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 632.

„Die Systemtheorie unterstreicht, dass Menschen grundsätzlich nur in den sozialen Systemen in Erscheinung treten, wenn sich ihre Belange in die dort generierten Prozeduren und Programme einfügen lassen. Umso wichtiger wird es für die **professionellen Helfer**, sich stärker als bisher mit eben diesen Programmen auseinanderzusetzen, nicht zuletzt, um den Eigenbeitrag an der Konstitution von Inklusions-/Exklusionslagen besser einschätzen zu können“.²⁰ Insbesondere das Problem der wechselseitigen Verstärkung von Exklusionen lässt sich keinem einzelnen Funktionssystem zuordnen. Das könnte dafür sprechen, dass die Gesellschaft ein eigenes Funktionssystem ausgebildet hat, das sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung beschäftigt.²¹ Wir können dieses Problem hier offen lassen. Die Besonderheit eines Funktionssystems sozialer Hilfe besteht in jedem Falle darin, dass es sich der **Programme anderer Systeme** bedienen muss, wenn es feststellen will, wer in welcher Weise Hilfe benötigt (Identifikation des Problemfalls) und mit welchen Mitteln gehandelt werden muss (Problemlösung). Die Funktion des Helfens operiert quer zum Leitprinzip funktionaler Differenzierung. Sie ist von vornherein auf inkongruente Perspektiven zugeschnitten und betreibt ihre bestmögliche Kombination im Dienste des Einzelfalls. Helfen ist daher notwendig **unspezifisch**. Die Tatsache, dass Grenzen und Möglichkeiten anderer Funktionssysteme in das eigene Handlungskalkül eingebaut werden müssen, schließt das Bestehen einer Art Sachkongruenz zwischen Funktion und Programmatik von vornherein aus. Eben dies ist das Spezifische an „**Inklusionshilfe**“ im vorbeschriebenen Sinn, das es seine Ordnungsleistungen aus der Instrumentalisierung des Ausgeschlossenen generiert, ohne dass dies in planbarer Weise durch eine Art Dachprogrammatik wirksam gesteuert werden könnte, die mehr sein kann als eine Ansammlung bewährter Praxiserfahrungen und Sekundärtugenden (Reflexion, Koordination, Empathie, insgesamt: Situationssensibilität). Jeder Versuch einer professionellen Ausrichtung an bestimmten Handlungspraktiken, etwa der Erziehungswissenschaft oder gar Psychologie, stellt eine funktionswidrige Verengung jenes gesamtgesellschaftlichen Interventionsfeldes von Inklusionshilfe dar und bleibt damit möglicherweise in ihren Effekten sogar hinter den unbefangenen Formen des alltagsweltlichen Helfens zurück. Inklusionshilfe muss bei den gesellschaftlichen Inklusionsvoraussetzungen der Individuen ansetzen, kann beobachten, aus welchen Teilsystemen

²⁰ Bardmann/Hermsen, Luhmanns Systemtheorie in der Reflexion Sozialer Arbeit, in: Merten (Hg.), Systemtheorie sozialer Arbeit 2000, 110.

²¹ „Wenn wir hier wieder auf die Semantik der Gesellschaft zurückgreifen, dann wird deutlich, dass Soziale Arbeit für alle anderen Teilsysteme einen nicht substituierbaren Leistungsbezug aufweist, weil sie die Dysfunktionalität der Exklusion bearbeitet, indem sie gegen das Versagen der Interdependenzunterbrechungen arbeitet (Begrenzung), dafür sorgt, dass sich der teilsystemisch organisierte Bereich auf den Exklusionsbereich ausdehnt (Kontrolle), dabei aber im Gegenzug menschenwürdige Lebensverhältnisse zu gewährleisten hat (Kompensation), und Exklusion beobachtbar temporalisiert, indem sie auf Inklusion hinarbeitet (Korrektur)“.

Exklusionen drohen oder eingetreten sind und welche Leistungen von welchen Teilsystemen und ihren Organisationen in Anspruch genommen werden können, die zur Bearbeitung von Teilhabechancen benötigt werden. Inklusionshilfe setzt somit „die prinzipielle Verfügbarkeit der Leistungen der gesellschaftlichen Funktionssysteme und Organisationen voraus“ und bemüht sich „um die Eröffnung von Zugängen sowie um die Ergänzung der Leistungen derjenigen Teilsysteme und Organisationen, die gesellschaftlich jeweils primär zuständig sind“.²² Die Heterogenität der Anlässe und Möglichkeiten von Hilfe schliesst aus, dass die Arbeit der Inklusionshilfe in einem einzigen Funktionssystem erbracht wird, - im Gegensatz etwa zu den Organisationen des Erziehungssystems, Gesundheitssystems und Rechtssystems mit ihren vergleichsweise klar ausgeprägten fachlichen Spezialisierungen.

Vor dem Hintergrund ihrer besonderen gesellschaftlichen Einbettung erscheint es zunächst als naheliegend, Inklusionshilfe als „generalisierte Hilfe“ im Sinne einer diffusen Allzuständigkeit für soziale Probleme aufzufassen.²³ Ihr Gegenstand sind Strukturen der Kommunikation: Die Bearbeitung von Teilhabechancen ist stets „Arbeit an sozialen Adressen“, keine der Veränderung von Individuen. Denn **Individuen** sind als Umwelt des Gesellschaftssystems prinzipiell nicht inkludierbar.²⁴ Blicke es bei dieser Beschreibung der „Funktion“ von Inklusionshilfe auf der Ebene des Gesellschaftssystems, so könnte man getrost die Segel streichen und das Problem den Zufällen symbolisierter Alltagskommunikation von Fürsorglichkeit überlassen. Die Praxis **helfender Organisationsformen** aber beweist das Gegenteil mit Leuten, die unter Erfolgsdruck arbeiten müssen. Und sie zeigt, dass man hierbei durchaus auf Bewährtes zurückgreifen kann. Was auf der Funktionsebene als unspezifische, polykontextural ausgerichtete Hilfe erscheint, schliesst die Möglichkeit spezifischer Hilfe auf der Organisationsebene nicht aus. Im Gegenteil: Dasjenige, was auf der Organisationsebene nicht sichtbar wird und als gesellschaftliche Funktion von Inklusionshilfe beschrieben werden kann, kann als übergeordneter Gesichtspunkt helfender Organisationstätigkeit in Anspruch genommen und für kritische Reflexion aufbereitet werden. Polykontexturalität ist und bleibt die Ausgangsbedingung für helfendes Handeln. Dies erklärt jedoch nicht, dass man zu den in Frage stehenden Kontexten auch Zugang gefunden hat, ihre Funktionswei-

tur)“: Sommerfeld, Soziale Arbeit als sekundäres Primärsystem, in: Merten (Hg.), Systemtheorie sozialer Arbeit 2000, 121.

²² Bommers/Scherr, Soziale Arbeit und die Kommunikation unspezifischer Hilfsbedürftigkeit, in: Merten (Hg.), Systemtheorie Soziale Arbeit 2000, 77. Inklusionshilfe agiert somit stellvertretend für die Gesellschaft. Sie kann, um ein Beispiel zu geben, den fehlenden Arbeitsplatz nicht selbst beschaffen. Aber sie kann Rechtsansprüche, etwa auf Weiterbildungsleistungen, aktivieren und diesen mit beruflichen Erziehungsleistungen kombinieren.

²³ So Bommers/Scherr, a. a. O., 79.

sen versteht und dort verwaltetes Spezialwissen für die Diagnose und Therapie von Hilfsbedürftigkeit einzusetzen in der Lage ist. **Generalisierte Allzuständigkeit** und **fachliche Spezialisierung** werden damit zu zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die Organisation muss fachlich integrieren, was auf der Ebene der Gesellschaft als diffus und heterogen erscheint. Und über die Ebene der gesellschaftlichen Funktionsbestimmung kann man wissen, dass das hierbei vorauszusetzende Fachlichkeitsideal nur dasjenige eines **mehrfach spezialisierten** Generalisten sein kann.

Theoretisch vorausgesetzt wird somit ein geradezu enzyklopädisches Wissen über die Gesellschaft und ihre Funktionssysteme. Und der Einzelne wäre hiermit restlos überfordert. Wie gesagt - theoretisch! Vielmehr ist es gerade der Sinn von Technologie aufzuzeigen, dass es auch anders geht. Schon die Organisation zeigt, dass man der Herausforderung gewachsen sein kann. Sie bestimmt Art, Ausmaß und Kombination desjenigen Spezialwissens, das für Zwecke der Hilfe aufbereitet und genutzt werden kann - und muss sich hieran bewähren. Wie nirgendwo sonst dürfte der Erfolg helfender Organisationen darin begründet liegen, wie flexibel das Inszenieren und Kombinieren von Spezialsemantiken gehandhabt und auf diese Weise auf eigene und externe Exklusionsbeschreibungen reagiert werden kann. Und auch für den Einzelnen kann ein spezifischer, für Zwecke des Helfens aufbereiteter Zugang zu externen Funktionsperspektiven in Aussicht gestellt werden. Auch hier wird man sich der Realität stellen müssen, indem die Organisation zeigt, ob sie mit der angebotenen Qualifikation etwas anfangen kann. Eben dieses Zusammenspiel von Gesellschaft und Organisation vermittelt einen Eindruck davon, wie die Gesellschaft ‚handelt‘, wenn sie mit den Risiken funktionaler Differenzierung zurechtkommen muss.

2. Organisation

Wie die Gesellschaft ist auch die Organisation ein auf Kommunikation basierendes soziales System. Ihre Kommunikationsform ist jedoch nicht die einer funktionsspezifischen Handlung; Organisationskommunikation beruht vielmehr auf **Entscheidungen**, mithin auf zurechenbarer Kommunikation.²⁵ Organisationen beruhen auf Entscheidungsprämissen, die selbst das Ergebnis von Entscheidungen sind: nämlich auf Programmen zur Bewertung der Richtigkeit von Entscheidungen, auf Kommunikationswegen zur Erzeugung organisatorischer Bindungswirkungen sowie auf Personen mit organisationsförderlichen Eigenschaften.

²⁴ Hierzu Fuchs, Systemtheorie und Soziale Arbeit, in: Merten (Hg.), Systemtheorie sozialer Arbeit, a. a. O., 162 ff., 167 („Adressabilitätsmanagement“).

Sämtliche Prämissen können ohne Schaden für die Organisationsidentität unabhängig voneinander variiert werden.²⁶ Organisationen sind somit letztlich das Ergebnis aufeinander angewandeter Entscheidungen.²⁷ Hierdurch erzeugt die Organisation ihre eigene Organisationswirklichkeit.²⁸

Organisationen können ohne Systemzwang frei entstehen. Die wichtigsten Organisationen allerdings bilden sich innerhalb der Funktionssysteme und übernehmen deren Funktionsprimate (etwa Wirtschaftsorganisationen, Staatsorganisationen, Wissenschaftsorganisationen, Schulorganisationen).²⁹ Zudem wird man von der Möglichkeit ausgehen können, dass sich unter dem Dach einer Großorganisation verschiedene Teilorganisationen mit unterschiedlicher funktionaler Ausrichtung ausdifferenziert haben.³⁰ Vor allem **Organisationen des Sozialsektors** dürften nur selten eindeutig am Maßstab der Inklusionshilfe identifizierbar sein. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Schon die Multiperspektivität der Inklusionsproblematik erschwert das Entstehen funktionspezifischer Organisationsidentitäten. Mehr als sonst sind zudem helfende Organisationen auf Geld (und dies nicht nur für die eigenen Organisationsmitglieder) und politische Unterstützung angewiesen, sind somit in besonderer Weise zu Konzessionen an andere Funktionen gezwungen. Zudem sind erhebliche Reibungen des Funktionsmodus der Hilfe mit der traditionell religiösen Ausrichtung vieler Hilfsorganisationen zu vermuten. Ohnehin unterliegen alle Funktionssysteme einem endemischen Zweifel bei der Identifizierung ihrer eigenen Kommunikationen.³¹

Die Schwierigkeit der Zuordnung von Organisation und helfender Funktion schließt jedoch nicht aus, dass es in Organisationen (und zwar jedweder Art) **Programme** gibt, mit denen

²⁵ Zum Ganzen: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, 826 ff.

²⁶ Es sei denn, es werden sämtliche Prämissen zugleich verändert.

²⁷ „In den Sequenzen der eigenen Entscheidungen definiert die Organisation die Welt, mit der sie es zu tun hat. Sie ersetzt laufend Unsicherheiten durch selbst erzeugte Sicherheiten, an denen sie nach Möglichkeit festhält, auch wenn Bedenken auftauchen. Der jeweils verfügbare Bewegungsspielraum wird durch das Schema Problem/Problemlösung abgegrenzt, wobei die Probleme zur Definition von Lösungsmöglichkeiten dienen, aber auch umgekehrt die getesteten Lösungsmöglichkeiten dazu dienen können, die Problemdefinitionen entsprechend zu adjustieren oder auch Probleme zu suchen, die die vorhandenen Routinen als Problemlösung erscheinen lassen“: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 833.

²⁸ Die auch dann „Organisationswirklichkeit“ bleibt, wenn sich die Organisation im Rahmen ihrer Gepflogenheiten und Praktiken dafür entscheidet, die Umwelt für relevant zu halten.

²⁹ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 840 f.

³⁰ Dieser Frage läßt sich durch Analyse unterschiedlicher Wissenstypen, z. B. in behördlichen Organisationen, genauer nachgehen: Hierzu etwa Böhm, Mühlbach, Otto, Zur Rationalität der Wissensverwendung im Kontext behördlicher Sozialarbeit, in: Beck/Bonß, Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung?, 1989, 226 ff.

³¹ Baecker führt das darauf zurück, dass die Kommunikation von Funktionssystemen gleichzeitig Kommunikation von Gesellschaft ist. Gleichzeitig aber kann dies zur Einführung struktureller Kopplungen zwischen den Funktionssystemen genutzt werden: ders., Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O., 101.

entschieden wird, dass und wie geholfen werden soll.³² Und dass hierfür besondere Personen und Kommunikationswege bereitgestellt werden. Gegenüber der Gesellschaft genießt die Organisation in dieser Hinsicht alle Freiheiten. Auf der Ebene der gesellschaftlichen Funktion kann man wissen, dass Helfen eine Kommunikation ist, die von anderen (insbesondere Individuen, aber auch andere Organisationen) als hilfreich akzeptiert werden muss. Insofern ist diese Operation kein Eingriff in die Umwelt des Systems, sondern nur ein Angebot, das in der Umwelt angenommen oder abgelehnt werden kann. Auf der gesellschaftlichen Ebene also kann verdeutlicht werden, dass zwischen dem Bestehen eines sozialen Defizits und seiner Behebung kein **kausal** verlässlicher Zusammenhang besteht. Dies verschafft der jeweiligen Organisation die notwendige Freiheit, selbst darüber zu entscheiden, mit Hilfe welcher Konditionierungen bzw. Kausalhypothesen gearbeitet werden soll, um im ständigen Austesten ihrer Festlegungen die Annahme von Hilfe wahrscheinlich zu machen. „Helfen als einen eigenen Typ von Kommunikation zu beschreiben, bedeutet also gerade nicht, etwa Zahlungen oder kollektiv bindende Entscheidungen oder Liebesbeweise nicht als hilfreich bestimmen zu können. Ganz im Gegenteil.“³³ Organisationen können also unterschiedliche Funktionslogiken programmatisch instrumentalisieren und diese untereinander daraufhin vergleichen, was sich an einem Markt, innerhalb der öffentlichen Meinung oder schlicht bei den „Kunden“ bewährt hat.

So sind aus der Praxis helfender Organisationen zahlreiche Beispiele bekannt, die nahelegen, dass der extern definierte Erfolg wichtiger ist als das eigene Selbstverständnis, bis hin zur völligen Selbstaufgabe.³⁴ Man wird dies in gewissen Bandbreiten als Normalfall betrachten können. Dennoch gibt es Besonderheiten. Denn die Möglichkeit systemeigener Überprüfbarkeit wird durch den mehrfachen Systembezug der Kommunikation von Hilfe nicht unerheblich erschwert. Geringe Rückfallquoten, hohe Entlassungs- und Auslastungsgrade usw. mögen zwar ein wichtiges Signal für den Abnehmer sein, dass erfolgreich gearbeitet wird. Ebenso geläufig ist jedoch ein tief verwurzelt Misstrauen zumindest von Insidern gegenüber den üblichen Erfolgsbilanzen, die letztlich als hohle Inszenierung wahrgenommen werden. Bei genauer Betrachtung ist jedoch bereits die Ausgangslage eine andere als bei den Funktionssystemen etwa des Rechts, der Wirtschaft oder der Medizin, die auf allgemein akzeptierte Methoden juristischer Deduktivität, der Preiskalkulation oder

³² Deutlich etwa bei Wirtschaftsorganisationen, die Betriebssozialarbeit einsetzen, um zu helfen, auch wenn letztlich nur der Krankenstand gesenkt werden soll.

³³ Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O., 99.

³⁴ Anhaltspunkte liefern der auch gegen helfende Organisationen gehegte Bürokratieverdacht sowie das wachsende Interesse an Profitmaximierung, verbunden mit immer artifizielleren Problemdiagnosen und wachsender Bereitschaft, nur dort tätig zu werden, wo Geldquellen zur Verfügung stehen: Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O., 105, Fn. 23.

auf allgemein akzeptierte Methoden juristischer Deduktivität, der Preiskalkulation oder auf naturwissenschaftliche Gewissheiten zurückgreifen und insofern einen vergleichsweise direkteren Zusammenhang zwischen Problemen und ihrer Lösung herstellen können, während die Möglichkeit der Erfolgszurechnung bei sozialer Hilfe wesentlich durch den hohen Eigenanteil der Umwelt an der Problemlösung mitbestimmt wird. Das Leitbild der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ ist nur eine andere Umschreibung dafür, dass über den Erfolg weithin **ausserhalb der Verfügungsmöglichkeiten** sozialer Hilfe entschieden wird, nämlich in der Wirtschaft, die dem Arbeitslosen nach dem Bewerbungstraining einen Arbeitsplatz einräumt, in der Schule, die dem Schüler nach Bewältigung seiner Familienprobleme wieder gute Noten erteilt oder im Recht, das die Versorgung des Einzelnen sichert, nachdem der Fall durch den Sozialarbeiter so in Form gebracht wurde, dass ein Richter etwas damit anfangen kann. Die helfende Organisation ist also mehr als sonst auf sich selbst gestellt und gleichzeitig in hohem Maße abhängig von ihrer Umwelt. Ihre Funktionslogik gewährt ihr nur geringen Rückhalt, und genau das zwingt zu erhöhter Wachsamkeit und Flexibilität nach außen hin, zum ständigen Austesten der Angebote im Hinblick auf die Annahmefähigkeit des Adressatenkreises, der auf Zugang zur Gesellschaft angewiesen ist.

Für die helfende Organisation bleibt daher nichts als nackte Technologie im Umgang mit geforderten Systembezügen, nichts als die eigenen Erfahrungswirklichkeiten. Und man kann sich fragen, wie lange von der Umwelt noch mitgetragen wird, sich den Erfolg der Arbeit an Hand geglückter Verständigungsprozeduren auf der **Interaktionsebene** zurechtkonstruieren zu lassen.³⁵ Im Gegenteil: Die ohne jeden Bezug auf das Gesellschaftssystem und seine Teilsysteme stattfindende Interaktion ermöglicht den anwesenden Parteien unter Bedingungen funktionaler Differenzierung ein nie dagewesenes Maß an Gleichgültigkeit füreinander. Wird jedoch innerhalb der Kontextzwänge von Funktionssystemen interagiert, so ist dies schon keine Alltagskommunikation mehr, was mit verbalakrobatischen Gebilden von „Lebenwelt“, „Verständigungsarbeit“ oder „professioneller Ethik“ auch nur im Ansatz treffend beschrieben wäre. Die Inklusion in die Interaktion mag zwar gerade für alle Formen helfender „Feldarbeit“ von besonderer Bedeutung sein. Bei genauer Betrachtung sieht sich hierbei jedoch ein verständigungsgeleiteter Austausch mit dem Klienten viel weniger her-

³⁵ Dies kann ein brauchbares Etappenziel sein. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass auch andere Berufe diesbezüglich tätig sind, die mit Leuten zu tun haben, vom Rechtsanwalt bis zum Sparkassenangestellten. Insofern ist die von Fuchs thematisierte „Spezifik“ Sozialer Arbeit, die darin bestehen soll, eine „psychische Dauersensibilität, die laufend involvierte Aufmerksamkeit für die Bewandnisse sozialer Adressen“ herzustellen, eben doch so unspezifisch, dass man zunächst einmal technologiefähige Organisationen anstatt ‚sensibilisierter Studenten‘ benötigt, um Hilfe in der Gesellschaft möglich zu machen; vgl. Fuchs, Systemtheorie und Soziale Arbeit, in: Merten (Hg.), Systemtheorie sozialer Arbeit, a. a. O., 166, 170.

ausgefordert als die bewusst verarbeitete Wahrnehmung von Problemen im Hinblick auf ihre Entscheidungsfähigkeit.³⁶

3. Reflexion

Ein System verhält sich reflexiv, wenn es sich im Unterschied zu seiner Umwelt in seiner Gesamtheit beobachtet.³⁷ Im Zuge ihrer Ausdifferenzierung haben sich in allen Funktionssystemen **Reflexionstheorien** entwickelt.³⁸ Nun wird man keineswegs behaupten können, dass über Probleme der Entstehung und Beseitigung von Notlagen, soziale Ungerechtigkeiten und vor allem die sozialpädagogische Profession noch nie theoretisch nachgedacht worden ist. Aber wurde hierbei wirklich die Einheit eines System reflektiert, d. h. in einem ausschließlich auf das System bezogenen Vergleichsradius operiert³⁹, wo sich das System selbst bestätigt, indem es zur Umwelt eine Grenze zieht und die eigene Funktion mit dem eigenen Operationstypus beobachtet?⁴⁰

Die Voraussetzungen für eine so verstandene Selbstreflektion sind indes nur in Umrissen zu erkennen. In organisierter Form ist Inklusionshilfe, in der Selbstbeschreibung von ‚Sozialarbeit‘, ein Produkt des modernen Wohlfahrtsstaates. Die traditionelle Einbindung in religiöse Kontexte hat sich, verbunden mit aufklärerischem Gedankengut, in Postulaten ethischer Selbstverpflichtung von Professionen entladen. Speziell die 70-er Jahre des 20. Jahrhunderts bringen mit der Thematisierung von sozialer Ungleichheit eine enge Anbindung an politische Ideologien hervor, die stark an die soziale Frage der Frühindustrialisierung und damit an die Entstehungsbedingungen organisierter Hilfe erinnern. In der Folgezeit halten trivialisierte Formen von Therapie Einzug in den Reflexionshorizont. Und die ethische Selbstverpflichtung erinnert daran, dass man zunächst sich selbst therapieren muss, bevor man anderen dies zumutet. Relativ spät und vor allem in den 90-er Jahren des 20. Jahrhunderts wächst das Gespür dafür, dass man es weder mit der Gesamtheit der Gesellschaft noch mit der Veränderung von Individuen zu tun hat, folglich ‚in‘ der Gesellschaft und im Respekt vor dem Anderssein ihrer Mitglieder, also in gebotener Distanz gehandelt werden muss. Im Vordergrund steht jetzt die personenbezogene Dienstleistung,

³⁶ Wahrnehmungen lassen sich durch Organisationsprogramme indes kaum steuern. Man muss sich die Personen gut aussuchen. Und auch dieser Aspekt hat eine technologische Seite. Mit „Sozialarbeitswissenschaft“ und dergleichen hat dies alles freilich nichts zu tun.

³⁷ Zum Ganzen: Luhmann, Soziale Systeme, 1984, 617 ff.

³⁸ Hierzu näher Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 958 ff.

³⁹ Etwa mit der Fragestellung „Was ist die Methode sozialarbeiterischer Methoden?“.

⁴⁰ Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, 1993, 143.

und das dazugehörige ‚Sozialmanagement‘ zeigt, dass man nur allzu bereit ist, sich den Zwängen der Ökonomie zu unterwerfen. Zur gleichen Zeit, vor allem unter dem Druck institutioneller Selbstbehauptungs- und Selbstvergewisserungsängste, erlebt das Interesse an Verwissenschaftlichung Sozialer Arbeit eine Art Renaissance⁴¹ und bemüht sich als „Sozialarbeitswissenschaft“⁴² um den Aufbau einer Dachkonstruktion, nicht zuletzt um dem schwindenden Einfluss der Universitäten durch Schaffung entsprechender Studiengänge entgegen zu wirken.⁴³ **Wohlfahrtsstaat, Politik, Therapie, Ökonomie, Wissenschaft** - all dies beweist, wie schwierig es ist, zur eigenen Funktion zu finden. Man hat den Eindruck: Es ist alles gesagt⁴⁴, während die Praxis andere Wege geht, gehen muss. Vor allem das Ehrenamt beweist, dass dies in ziemlich unverblümter Weise geschieht. Seine Erfolgsgeschichte scheint umgekehrt zu belegen, dass sich die Adressaten von Hilfe von Gerechtigkeitsfragen, Lebensweltanalysen und Gesinnungsethik sozialarbeiterischer Profis kaum beeindruckt lassen. So wird das, was professionell gemacht werden sollte, wenn es geschieht, eher als Last empfunden. Man tut es, ohne genau zu wissen, was die Beschäftigung mit Rechtsfragen, Haushaltsplänen, ärztlichen Diagnosen und Lobbyarbeit mit sozialer Hilfe zu tun hat. Und wo die notwendige Qualifikation hierfür fehlt, fällt es nicht auf, weil, zumindest unter bundesrepublikanischen Verhältnissen, ein Großteil der Hilfe als aufgezwungene Hilfe existiert und ohne weiteres auch existieren kann, weil die Abnehmer auf wirtschaftliche Versorgung angewiesen sind und dies oftmals nur über den Umweg der Inanspruchnahme von ‚Experten‘ erreichen können.

Unter dem Gesichtspunkt **gelingener Ausdifferenzierung** ist somit nur wenig im Lot. Auf der Ebene der Gesellschaft und hier insbesondere im Bereich allgemeiner Alltagsorientierung von Hilfe braucht es zuverlässige Ansprechpartner in Organisationen. Die Organisation wiederum benötigt gerade diese alltägliche „Sicherheitsbasis“ der helfenden Erwartungen helfender Erwartungen, um die Inanspruchnahme von Kompetenz in Entscheidungssystemen der Hilfe sozial einfühlbar akzeptieren zu können.⁴⁵ Die Leute aber lassen sich gern von Ihregleichen helfen, anstatt zu Experten zu gehen. Und in den Organisationen ist die Bereitschaft zur ‚Überanpassung‘ an fremde Funktionslogiken kein unbekanntes Phäno-

⁴¹ Zu älteren Ansätzen: Lattke, Soziale Arbeit und Erziehung, 1955; Mollenhauer, Einführung in die Sozialpädagogik, 1964; vor allem Rössner, Theorie der Sozialarbeit, 1973.

⁴² Merten/Sommerfeld/Koditek (Hg.), Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven, 1996.

⁴³ Bericht an den Senat der Katholischen Universität Eichstätt über die Ergebnisse der Arbeit des Senatskommission „Sozialarbeitswissenschaft“, Juli 1993.

⁴⁴ Aufschlussreich insofern die Beschäftigung mit „Klassikerinnen der Sozialen Arbeit“ bei Thole/Galuske/Gängler (Hg.), 1998.

⁴⁵ Zu diesem Wechselbezug organisatorischer und gesellschaftlicher Sicherheiten als Bedingung von Reflexivität vgl. Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, 1993, 145 ff.

men.⁴⁶ Die daraus resultierende Schwäche an Reflexionsfähigkeit helfender Sinnbezüge dürfte auch daran erkennbar sein, dass Reflexionen vor allem im Wissenschaftssystem versucht wurden anstatt in und in Bezug auf Hilfsorganisationen.⁴⁷ Was anderen Funktionssystemen nach eigenen Kriterien der Reflexivität offen steht, kann hier somit nicht vorausgesetzt werden: etwa ob es hilfreich ist, diese oder jene Methoden bzw. Inhalte von Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Modus der Erwartens von Hilfe erscheint an keinem Ort der Gesellschaft wirklich klar vorgegeben, was den Hang erklärt, sich politisch, ökonomisch oder therapeutisch korrumpieren zu lassen und den Vergleichsradius über das eigene System hinweg auszuweiten. Eben dadurch kommt es zu mangelnder Differenzierung von (hilfspezifischer) Organisation und (hilfsunspezifischer) Gesellschaft, die ihrerseits Grundlage und Antriebskraft einer reflexiven Ausbildung von Funktionskontexten und Systemebenen ist: „Generell wird man sagen können, dass Reflexionstheorien auf gesellschaftliche Differenzierung reagieren und dadurch gesellschaftliche Differenzierung verstärken. Die schon eingeübte gesellschaftliche Differenzierung dient den Reflexionstheorien als Anknüpfungspunkt, als Grenze, an der sich die Reflexion bricht und als Beschreibung eines Unterschiedes ins System zurückkehrt. Reflexionstheorien formulieren Sonderprobleme ihres Systems und verfeinern dessen Sensibilität in einer Weise, die Indifferenz gegen alles andere voraussetzt.“⁴⁸

Immerhin kann man sich seit kurzem im Hinblick auf die systemtheoretische Wende der Auseinandersetzung mit Sozialarbeit und Sozialpädagogik gewisse Hoffnungen machen. Sie hat eben genau dasjenige hervorgebracht, von dem hier die Rede ist: die Beschreibung von Hilfe ‚in‘ der Gesellschaft als Funktionssystem ‚der‘ Gesellschaft. Soweit ersichtlich, wurde jedoch nur wenig Vorsorge getroffen gegenüber dem Vorwurf, dass es hierbei letztlich um Beschreibungen des Wissenschaftssystems geht. Der Effekt dürfte sein, dass dasjenige, was Helfen in einer Gesellschaft ausmacht, nunmehr gewissermaßen schockartig in wissenschaftlicher Reinform präsentiert wird, - als Zulaufen auf eine Art Hyperreflexivität mit

⁴⁶ Sommerfeld konnte in seiner Studie über Sozialarbeit in Psychiatrien nachweisen, dass, mit Schaden für das ärztliche Behandlungsziel, der Sozialarbeiter nur allzu gern die Rolle eines Quasi-Therapeuten übernimmt und dadurch vollständig an Boden verliert, anstatt für die Koordinierung des Gesamtprozesses in rechtlicher, familiärer, arbeitsmarktspezifischer und haushaltsmäßiger Hinsicht zu sorgen. Die Lösung kann freilich nicht sein, vor therapeutischer Fortbildung des Sozialarbeiters zu warnen. Denn das Problem besteht nicht in einem Zuviel, sondern in einem Zuwenig an Wissen; vgl. Sommerfeld, Soziale Arbeit als sekundäres Primärsystem, in: Merten (Hg.), Systemtheorie Soziale Arbeit, a. a. O., 115 ff.

⁴⁷ „Wir setzen hier nicht voraus, schliessen aber auch nicht aus, dass Reflexionstheorien der Funktionssysteme im Wissenschaftssystem anschlussfähig sind. Das kann mehr oder weniger der Fall sein. In jedem Falle würde aber die wissenschaftliche Auswertung andere Rekursionen in Anspruch nehmen als diejenigen, die für die Funktion der Selbstbeschreibung eines Funktionssystems benötigt werden“: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 964, Rn. 167.

⁴⁸ Luhmann, Die Wirtschaft der Gesellschaft, 1988, 82.

weit aufgerissenem Möglichkeitsraum für Inhalte. Andere Funktionssysteme hatten zu ihrer Entlastung vor allem Zeit, können sich auf eine eigene Historie besinnen und diesbezüglich etablierte Potentiale nutzen. Die programmatisch nur schwer einholbare Mehrdimensionalität ihrer Perspektive ist gleichsam der Preis, den soziale Hilfe für den unverstellten Blick auf die Gesellschaft zu entrichten hat.⁴⁹

Auch das Thema Sozialtechnologie ist, wie unschwer zu sehen, keines einer organisierten Praxis. Im Gegenteil: Es wird durch Theorie, mithin durch Wissenschaft, erst ermöglicht. Erst die systemtheoretische Einsicht in die funktionale Differenzierungsform und die mit ihr verbundenen Inklusionsprobleme lassen Systemgrenzen hervortreten, die technologisch genutzt werden können und insofern das Wirken der an diesen Grenzen tätigen Hilfsorganisationen bestätigen. Überhaupt ist die Reflexionsfähigkeit von Inklusionshilfe wie sonst nirgendwo auf eben diese Erkenntnisleistung, mithin auf Systemtheorie angewiesen. Der Grund, weshalb Inklusionshilfe gewissermaßen auf eine entfaltete Systemtheorie **warten** musste, um sich selbst kennenlernen zu können, liegt wiederum in der Polykontextualität ihrer Aufgabe.

Andere Funktionssysteme kommen ohne jedes Wissen um funktionale Differenzierung aus und können ihre Reflexion schlicht auf den Ausschluss des anderen beschränken. So weiß das Recht, dass es nicht käuflich sein kann, wenn es die eigene Funktion bewahren will und die Wirtschaft, dass Profit auch dann gemacht werden muss, wenn es hierdurch zu sozialer Ungleichheit kommt. Soziale Hilfe hingegen beruht entscheidend auf der Einsicht in den Gesamtcharakter ihrer Gesellschaft, um sich in ihr funktional verorten und aus dieser Position heraus den Zugang zu anderen Funktionen mitreflektieren zu können. In dieser Hinsicht sind die Beschreibungen der Systemtheorie konkurrenzlos. Erst mit ihr kann der Geist technologischer Anwendungen aus der angestaubten Flasche unstrukturierter Fürsorglichkeit entweichen.

⁴⁹ So erfüllt der im Rechtssystem etablierte Streit zwischen Begriffs- und Interessenjurisprudenz auch heute noch wichtige Funktionen für das System im Sinne normativer Geschlossenheit und kognitiver Offenheit ebenso wie im Wirtschaftssystem, das unterschiedliche Rationalitätskonzepte in der Selektion der Bedingun-

II. Sozialtechnologie

1. Eigenwerte

Es erscheint halbsbrecherisch, die Frage der Technologieabhängigkeit von Erfolgen ausgerechnet in einem Bereich aufzuwerfen, der als ausgesprochen technologieresistent gelten muss. Nach Meinung vieler können sich die anzustrebenden Ziele, auf welche eine helfende Intervention hin gerichtet wird, erst im konkreten Interaktionsprozess herauskristallisieren.⁵⁰ Demzufolge lassen sich, anders als bei der klinisch-kurativen Medizin, weder Problemvariablen isolieren noch Erfolge beruflicher Hilfe kontextunabhängig bewirken; das **kausale Wissen** gehe praktisch gegen Null.⁵¹ Dem lässt sich auf dieser Ebene einfacher Beobachtung nichts entgegensetzen.⁵² In der Tat handelt es sich bei den Hilfsbedürftigen (Individuen, Gruppen, Organisationen) „nicht um Trivialmaschinen ..., die nach der immer gleichen Transformationsfunktion reagieren, sondern um selbstrefentielle Maschinen, die durch eigene Operationen selbst bestimmen, wovon sie bei der anschließenden Operation ausgehen, also von Moment zu Moment immer neue Maschinen werden“.⁵³ Nicht-triviale Maschinen, um die es hier geht, werden dadurch festgelegt, dass sie ihren eigenen Output bei der Festlegung ihrer Input-Output-Orientierung einsetzen. Über den Erfolg sozialer Hilfe entscheidet daher letztlich der Zufall.⁵⁴ Dies aber verleiht dem intervenierenden System größere Freiheitsgrade, selbst über Anlass, Art und Umfang der Hilfe zu entscheiden. Und die Tatsache, dass soziale Organisationen über Einzelereignisse gelungener oder misslungener Hilfe hinweg existieren können, zeugt von gewissen Erfolgen im Umgang mit der Kommunikation von Hilfe, zumindest was die Ausbeutbarkeit der Zufälle mitsamt der aus ihnen hervorgehenden Ergebnispräferenzen anbetrifft. Es ist dann nur eine Frage der eigenen Programmausrichtung, gerade bei intensiv betriebener Interaktion mit dem „Klienten“, ob man neben der zweifelsohne nur schwer einplanbaren Wahrnehmung des Problems auch mit Konsensunterstellungen arbeiten will, um das Ganze dann in das beherrschbare Problem von Kontrolle und Autonomie zu überführen. Abstrakt formuliert:

gen für die Weitergabe von Zahlungsfähigkeit bereitstellt.; zu letzterem Luhmann, Die Wirtschaft der Gesellschaft, a. a. O., 142.

⁵⁰ Das heißt unter Umständen ..., „dass nicht Ergebnispräferenzen das Handeln steuern, sondern jene durch diese erst sichtbar werden“: Japp, Wie psychosoziale Dienste organisiert werden, 1986, 89.

⁵¹ Germershausen/Wehrmann, Sozialarbeiterische Interventions-„Kompetenz“ im Funktionssystem der sozialen Hilfe, in: Luthe (Hg.), Autonomie des Helfens, 1997, 46.

⁵² Bei der einfachen Beobachtung (erster Ordnung) beobachtet das System seine eigenen Operationen, ohne diese zur Einheit des Systems in Beziehung zu setzen. Nur ein Beobachter allerdings kann Operationen auf ein System zurückführen. Ohne Beobachter gibt es keine Systeme: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, 69, 897, 910.

⁵³ Luhmann, Das Kind als Medium der Erziehung, in: Gesellschaftsstruktur und Semantik, 1995.

Technologien setzen sich gewissermaßen selbst ein, wenn sie nach den Bedingungen der Möglichkeit ihres Funktionierens fragen und sich damit auf eine als problematisch betrachtete Umwelt beziehen. Hierdurch kommt es zu einem Einschluss des Ausgeschlossenen. Die Technologie kann ihr eigenes voraussetzungsvolles Verhältnis zur Umwelt klären, indem sie die Einheit der Unterscheidung ihrer Machbarkeit und Nicht-Machbarkeit unter dem Gesichtspunkt der Machbarkeit beobachtet. Es kommt hierbei zu einem sog. **re-entry** der System/Umwelt-Differenz innerhalb des Systems, was zur Neustrukturierung der eigenen Operationen genutzt werden kann.⁵⁵ Die Auswahl der jeweiligen Anfangsunterscheidung ist für das System fatal. Denn es bestimmt hiermit den Horizont seiner weiteren Beobachtungsmöglichkeiten.⁵⁶ Insbesondere die technologieabhängige Organisation wird unter dem Einfluss des Machbarkeitskalküls dazu angeregt, sich in einer gesellschaftlichen Funktion (bzw. auch in mehreren Funktionen) zu verorten, um auf dieser Basis Leistungen anderer Systeme als nutzbringend für die eigene Funktionserfüllung definieren zu können. Das Machbarkeitskalkül ist gleichsam sinnstiftender Impetus für die autopoietische Reproduktion der Organisationsentscheidungen. Der Einsatz von Technologie schafft eine Asymmetrie zwischen dem, was erwartet werden kann oder als unsicher vorausgesetzt werden muss. Sie ist gleichsam Arbeit an selbsterzeugten Sicherheiten. Und die Selbstbezogenheit des Prozesses ist ernst zu nehmen. Nichts ermöglicht einen Direktkontakt mit der Umwelt. Das wiederum schließt nicht aus, die Organisationsumwelt nach verwertbaren Möglichkeiten **abzutasten**, ihren Kombinationsreichtum auszubeuten.⁵⁷ Auch kann man wissen, dass Leute bei der Suche nach Rechtsrat, Geld und medizinischer Behandlung auf Hilfe angewiesen sind, die symbolische Verankerung von Fürsorglichkeit in der Gesellschaft also für ausreichenden Problemnachschub sorgen wird. Dies hat mit empirischer Sozialforschung im klassischen Sinn indes nur bedingt, nämlich wenn sie als brauchbar identifiziert wird, zu tun. Die Isolierung von Ursachen und Wirkungen unter dem Gesichtspunkt ihrer Zweckdienlichkeit, also das ‚Suchen‘ passender Situationsbedingungen ist grundsätzlich gleichzusetzen mit ihrer ‚Erzeugung‘.⁵⁸ Eher dürften sich Phänomene wie diese als Wissensmanagement von Organisationen abbilden lassen. Auch in dieser Hinsicht können wir zur Verdeutlichung auf eine abstraktere Beschreibung zurückgreifen:

⁵⁴ Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O.

⁵⁵ Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, 1990, 83 ff.

⁵⁶ Bis hin zu der letztlich unbeantwortbaren Frage, ob der Einsatz von Technologie technologisch sinnvoll ist. Ein derartiger Kurzschluss wird jedoch normalerweise durch die zeitliche Nachfolge von Operationen und ihre Verteilung auf unterschiedliche Elemente (der Organisation) entschärft.

⁵⁷ Hierzu Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 259 ff.

⁵⁸ Klassische Sozialforschung trennt, wie man weiß, beide Bereiche scharf voneinander ab: Als Beispiel etwa Atteslander, Methoden der empirischen Sozialforschung, 1975, 16 ff.

Wie ein System auf der **Rekursivität des Beobachtens** beruht und dadurch eine Struktur gewinnt, beschreibt Luhmann in folgender Weise: „Man beachte den hochselektiven Effekt von Rekursivität. Eine Operation beobachtet etwas, sie bezeichnet etwas als X und nicht Y. Wenn eine andere Operation dies beobachtet, kann sie nur zustimmen oder ablehnen, evtl. modifizieren, aber nicht einfach irgendetwas tun. Sie kann die Bezeichnung der Erstbeobachtung wiederholen, das heißt kondensieren. Sie kann die Unterscheidung auswechseln, aber die Bezeichnung festzuhalten versuchen (X, aber nicht A). Sie kann die Bezeichnung auslöschen (Y und nicht X). Aber sie kann nicht etwas Beliebiges tun, ohne den Anschluss aufzugeben. Wenn es gelingt, ein rekursiv operierendes System in Operation zu halten, sind mithin nicht beliebige Resultate zu erwarten: **Kondensate von Wissen**, die sich bisher im Beobachten des Beobachtens bewährt haben. Das System festigt ‚Eigenzustände‘ und gewinnt damit eine dynamische Stabilität, die, weil sie funktioniert, offenbar angepasst funktioniert, die aber nicht darauf beruht, dass die Umwelt sie im Hinblick auf diese Angepasstheit bevorzugt auswählt“.⁵⁹

Die Einführung des Machbarkeitskalküls ist, wie jeder Einsatz von Unterscheidungen, ein **willkürlicher Akt**, der ohne Rückversicherung durch Vernunftideale auskommen muss. An ihre Stelle tritt ein Prozessieren von Differenzen, der Eigenzustände hervortreten lässt, wenn das System auf der Ebene des Beobachtens von Beobachtungen rekursiv operiert.⁶⁰ Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass die Willkürlichkeit der eingeführten Unterscheidung, so wie hier, durchschaut wird. Aber selbst dies führt zu nicht beliebigen Anschlüssen, so wie etwa jedweder Versuch entlarvender Kritik am Machbarkeitswahn u. dgl. als Bestätigung eines Nicht-Nutzens und somit als Variation von Eigenwerten behandelt werden kann.⁶¹ Gerade in einer von Gewissheitsverlusten heimgesuchten Gesellschaft⁶² ohne gesamtgesellschaftlich wirksames Definitionszentrum für das Gute und Richtige sind unpragmatische Alternativen ohnehin nur schwer in den Griff zu bekommen.⁶³ Was auch sollte die

⁵⁹ Ders., Die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 320 f.

⁶⁰ Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 99. „Es entstehen (oder entstehen nicht) Sinnmarken (oft sagt man ungenau Zeichen, besser ‚Tokens‘), die Anhaltspunkte für ein weiteres Beobachten fixieren, die stabil sind, auch wenn (und gerade weil) sie aus unterschiedlichen Perspektiven benutzt werden und dies durchschaut wird“, ebenda, 114.

⁶¹ Das Problem liegt dann weniger in der Möglichkeit des Auswechselns der Leitdifferenz, sondern in der Frage, wie das System mit immer höherer Systemkomplexität umgehen kann.

⁶² Hierzu bezogen auf die Sozialarbeit: Hesse, Sozialarbeit/Sozialpädagogik - die Handlungskompetenz der Profession in der „Risikogesellschaft“, in: Luthé (Hg.), Autonomie des Helfens, a. a. O., 64 ff. sowie, allgemein hierzu, ders., Experte, Laie, Dilettant. Über Nutzen und Grenzen von Fachwissen, 1998.

⁶³ „Technologien funktionieren auch in einer unbekannt bleibenden Welt ... Vielleicht gibt es aus diesem Grunde also eine sich herausortierende Präferenz für technologisches Wissen, das sich auch dann noch bewährt, wenn die Gesellschaft in ihren Spitzenleistungen polykontextual beschrieben werden muss und wenn es immer neue Beobachter gibt, die beobachten, wie Beobachter beobachten“: Luhmann, die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 632.

Alternative sein? Man kann exkludierte Schicksale nicht einfach sich selbst überlassen, ohne menschliche Katastrophen auszulösen. Man muss also etwas tun, möglichst mit Erfolg. Und schon die Art der Fragestellung zeigt, dass dies alles mit Technokratie u. dgl. nichts im geringsten zu tun hat.

Schon von daher wird man von einer Art **Selbstvalidierung** helfender Kommunikation in der Gesellschaft ausgehen können, die dann von Organisationen aufgegriffen und nach eigenen Regeln spezifiziert werden kann. Ob und wie dies getan wird, lässt sich nicht prognostizieren, schon weil die Beschreibung von Hilfsbedürftigkeit in der Gesellschaft auf höchst voraussetzungsreichen Annahmen beruht. Das könnte ein Grund dafür sein, warum sich die Wirksamkeit des symbolischen Alltagsmediums an den Grenzen organisierter Hilfe (einschließlich der einschlägigen Ausbildungsorganisationen) nicht selten verliert und sich hier an lieb gewordenen Traditionen der Gleichschaltung mit Politik, Religion, Therapie usw. bricht. Insofern mag es sein, dass Organisationen, die sich den Stempel der Fürsorglichkeit auf die Stirn gedrückt haben, zwar Eigenwerte hervorbringen, wenn etwa der Auslastungsgrad eines Jugendzentrums der Politik zuliebe zum vordringlichen Problem erklärt wird, ohne dass es noch darauf ankäme, mit welchen Nutzern man es hierbei zu tun hat. Dies hat mit reflektierter Machbarkeit im Dienst der Inklusionsproblematik vermutlich nur wenig zu tun, kann vielmehr nur als Form parasitären Überlebens einer Einrichtung angesehen werden. Schon gar nicht kann gesagt werden, ob und wie sich die wissenschaftliche Beschreibung der Möglichkeit von Eigenwerten von Hilfe, insbesondere wenn diese sich selbst mit-erfassen muss, auf andere Funktionssysteme und ihre Organisationen auswirken wird. Immerhin ist den Umständen zu entnehmen, dass der Übergang von Substanzbegriffen zu Funktionsbegriffen⁶⁴ mittlerweile auch die Reflexion sozialer Hilfe erfasst hat, was wiederum bedeutet, dass die hierfür nötigen Operationen auf ihre eigenen Resultate Anwendung finden können. Und der im Machbarkeitskalkül enthaltene Vorgriff auf „Praxis“ mag eine Vorstellung davon ermöglichen, was Johann Beckmann (1739 - 1811) einst als List der Lehre von der Machbarkeit beschrieben hat.⁶⁵

⁶⁴ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 1125 f.: „Wenn es aber zutrifft, dass die Eigenwerte der modernen Gesellschaft letztlich in Funktionsangaben liegen und dass Selbstbeschreibungen sich folglich an der Funktion der Selbstbeschreibung orientieren, ist der Seitenblick auf andere Möglichkeiten stets eingebaut. Und das heißt nicht zuletzt: dass sich neue Anforderungen an die Präzision von Beschreibungskonzepten ergeben, die es trotzdem ermöglichen, sich über Probleme und funktionale Äquivalenzen zu verständigen und Meinungsverschiedenheiten zu erhalten, ohne dem Belieben die Tür zu öffnen“.

⁶⁵ Den Hinweis auf Beckmann verdanke ich meinem Kollegen Dirk Plickat.

2. Technologiebegriff

Techniken und die sich mit ihnen beschäftigenden ‚technologischen‘ Modellannahmen lassen in ihrer Begriffsgeschichte unterschiedliche Bezüge erkennen. Die gewissermaßen ingenieurwissenschaftliche Sicht der Dinge, die das Funktionieren technischer Apparate betrifft, ist für unsere Zwecke relativ uninteressant. Hier kann es grundsätzlich nur darum gehen, wie Technologien zu behandeln sind, wenn sie in Beziehung zum Phänomen der Gesellschaft gesetzt werden.⁶⁶ In dieser Hinsicht lassen sich Technologien in allgemeinsten Weise danach unterscheiden, ob ihr Verwendungszusammenhang im Kontext von **Mensch und Maschine** oder im Kontext gesellschaftlicher **Systemfunktionen** und darauf bezogener Entscheidungsregeln reflektiert wird. Nahezu alles, was hierzu gesagt worden ist, betrifft den ersten Bereich, etwa mit der Problematisierung des Verhältnisses von Technik und Natur, Technik und Humanität sowie Technik und (als) Herrschaft.⁶⁷ So mag man dazu kommen, Technik in ihrem Wesen für etwas zu halten, was der Mensch von sich aus nicht bewältigt.⁶⁸ Gleichwohl sind es nach wie vor die Menschen, die Technik nachfragen und sich von ihr abhängig machen und nicht technologieimmanente Entwicklungen, die den Menschen unter ihre Herrschaft zwingen. Oder anders: Es ist die Gesellschaft, die die Form „Technik“ bestimmt und sie als Mittel der Reduktion von Komplexität einsetzt, auch und gerade dann, wenn ihre Effekte immer unsicherer werden:

„Sucht man einen Begriff, der auf diese Situation und dieses Interesse passt, dann könnte man daran denken, Technik als **funktionierende Simplifikation** zu begreifen. Dabei kann es sich um Kausaltechnik oder um Informationsverarbeitungstechnik handeln. Bei Kausaltechniken geht es nicht nur darum, dass man die Wirkungen von irgendwie eintretenden Ursachen erkennen und evtl. voraussehen kann; sondern die Ursachen selbst müssen ... dem

⁶⁶ Anstatt vieler: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 519 ff. sowie Ropohl, Allgemeine Technologie, 2. Aufl. 1999, 21 ff.

⁶⁷ Dies gilt auch für die allgemeine Technologie von Ropohl (a. a. O.), die im Kern auf den Verwendungszusammenhang (also auf strukturelle Kopplungen) zwischen den Funktionssystemen Wirtschaft und Wissenschaft zugeschnitten ist. Der Ansatz unterscheidet sich fundamental von der hier zugrunde gelegten Theorie (autopoietischer) sozialer Systeme. Unterstellt wird ein „Realitätsbezug“ technologischer Systeme (86) auf der Basis eines eher handlungstheoretischen Verständnisses von „gesellschaftlicher Praxis“ (87), d. h. ohne jeden Rückbezug auf Formen gesellschaftlicher Differenzierung und ihrer Eigenlogik. Technologien erscheinen von daher als Abbilder gesellschaftlicher Wirklichkeit, so dass die letztlich interessante Frage nicht beantwortet werden kann, warum Technologien auch dann funktionieren, wenn über die konkreten Eigenschaften ihrer Gegenstände nichts ausgesagt werden kann. Wir arbeiten dagegen nicht mit der Unterscheidung von Theorie und (erkennbarer) Praxis, sondern mit der System/Umwelt-Unterscheidung, die ein größeres Spektrum von Möglichkeiten einzubeziehen erlaubt und deshalb auch nach Technologien im Umgang mit nicht-trivialen Maschinen fragen kann.

⁶⁸ „Die Technik in ihrem Wesen ist etwas, was der Mensch von sich aus nicht bewältigt“: Heidegger, Nur noch ein Gott kann uns helfen, in: Der Spiegel, 1976, 193 ff., zitiert nach Ropohl, a. a. O., 16.

Zufall entzogen und beinahe zu jedem Weltzustand produzierbar sein. Bei Informationsverarbeitungstechnik ist im Grenzfalle an Kalküle, jedenfalls an Konditionalprogramme zu denken, die soweit redundant sind, dass man bei vorgesehenen Informationen wissen kann, was daraufhin zu geschehen hat. In jedem Falle geht es um einen Vorgang effektiver Isolierung; um Ausschaltung der Welt-im-übrigen; um Nichtberücksichtigung unbestrittener Realitäten - seien dies andere Ursachen und Wirkungen, seien es andere Informationen; also um aus der Realität der Welt nicht ableitbare Einschränkungen ... Technik wirkt mithin orthogonal zur operativen Schließung autopoietischer Systeme. Das mag erklären, dass die gesellschaftliche Evolution auf Technik rekurriert, um Kopplungen zwischen dem Gesellschaftssystem und seiner Umwelt sicherzustellen, an die dann interne Prozesse der Informationsverarbeitung und die soziale Technisierung anschließen können“.⁶⁹

Ohne Zweifel hängt der Stellenwert von Technologien von ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Verhältnissen ab. Über ihre Entwicklung wird heute vor allem unter Marktverhältnissen entschieden. Und selbst die organisierte Wahrnehmung von Hilfsbedürftigkeit hängt entscheidend davon ab, ob und wofür Geldmittel zur Verfügung stehen.⁷⁰ Gleichwohl kann analytisch eine Art **Reinform von Technik** und Technologie unterstellt werden. Im rationalen Gebrauch des Mitteleinsatzes, in folgenblinder Konzentration auf die Vollzugshandlung, einzig orientiert am Prinzip des „kleinsten Kraftmaßes“ wird Technik zu einem Zweck an sich selbst.⁷¹ Nur so dürfte es möglich sein, dass bei der Umsetzung von Technologien es nicht laufend zu unförderlichen Zwischenentscheidungen kommt als Reaktion auf die stets mitlaufende Eigendynamik der Funktionskontexte von Technologie. Deshalb können Technologien und ihre Funktionssysteme in gewissen Grenzen unabhängig voneinander operieren.⁷² Über das Funktionieren der Technologie muss nicht in jedem Einzelfall von neuem entschieden werden. Technologie verleiht gleichsam blindes Vertrauen, dass die Umwelt - psychische Systeme, Organisationen und Funktionssysteme - auch weiterhin zur Annahme der unterbreiteten Angebote bereit ist. Und die Organisation selbst entscheidet angesichts der hohen Risiken eines solchen Unterfangens im Rahmen ihrer Planungen darüber, wieviel Blindheit sie sich leisten will. Diese können so weit gehen, dass sich die Organisation selbst zum Thema macht und als Technologie begreift, vor allem wenn grund-

⁶⁹ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 524 f., 526 f.

⁷⁰ Döbler, Zwischen Moral und Ökonomie - Skizzen zu einer Phänomenologie sozialer Hilfe, in: Luthe (Hg.), Autonomie des Helfens, 1997, 121 ff.

⁷¹ Zur Unterscheidung von Technik als Technik und ihren Sinnbezügen vgl. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Aufl., Studienausgabe, 1980, 32 f.

⁷² Allerdings mit dem Risiko, dass hierdurch Wichtiges unbeachtet bleibt: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 527.

legende Innovationen anstehen. Im übrigen aber funktionieren Techniken der Technologien gerade durch das Weglassen permanenter Selbstüberprüfung. Unsicherheit in diagnostischer oder prognostischer Hinsicht ist entweder einkalkuliert, etwa als Möglichkeit späterer Zurechnung negativer Effekte auf die Umwelt, oder sie wird von vornherein nicht zugelassen. Schon die zeitliche Streckung des Problems aber **entlastet** den Handelnden im Zeitpunkt der Technologieanwendung von Nebenfolgenberücksichtigungszwängen jeglicher Art und ermöglicht so die Konzentration auf die Sache selbst. Solches wird derjenige niemals leisten können, der ständig danach fragen muss, ob die Umwelt mit dem, was er zu sagen hat, auch einverstanden ist. Erst recht gilt dies für Formen hypothetischer Konsensfindung, im wohlverstandenen Interesse des Klienten', wo zunächst einmal Konsens über den Konsens gefunden werden muss, der sich dann im Kreise dreht. Technologien sind daher, auch wenn sie auf die Zukunft bezogen sind, notwendig vergangenheitsorientiert, ermöglichen ein Verharren in den ihnen zugeordneten Programmen und in den mit ihnen verbundenen Umsetzungsroutinen.

Technologie ist daher nicht: Einsicht in den ‚wirklichen‘ Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen. Technologien produzieren **Erwartungen**, die sich entweder bestätigen oder nicht bestätigen. Die Umwelt aber bleibt unbekannt. Sie lässt sich nur abtasten im Hinblick auf den eigenen Erwartungshorizont. Deshalb können Technologien auch dann noch funktionieren, wenn die einstige Erklärung hierfür längst entfallen ist.⁷³ Technologien sind primär an der Machbarkeit und nicht der wissenschaftlichen Wahrheit interessiert. Man wird deshalb auch nicht davon ausgehen können, dass nur wissenschaftliche Institutionen zur Produktion von Technologien in der Lage sind; sie können schlicht das Ergebnis eingespielter Organisationsgepflogenheiten, eben auch im Umgang mit Herrschaft, Profit, Sinnstiftung oder Inklusionsproblemen sein. In dieser Weise schließen Technologien „Funktion und Leistung enger zusammen und nehmen, unübersehbar, Organisation in Anspruch, um Themenselektion und Arbeitsprioritäten zu steuern.“⁷⁴ Indem Technologie in dieser Weise ihre eigenen Anwendungsbedingungen reflektiert und sich selbst als Schema der **Kausalattribution** kennenlernt, wird sie zu einer Beobachtung zweiter Ordnung, die auch das sehen kann, was der Anwender technologischer Programme im unmittelbaren Akt des Vollzuges nicht sehen kann: dass eine Vereinfachung der Situation zugrunde liegt, durch die vieles unbeobachtet bleibt, weshalb mit Überraschungen gerechnet werden muss (Beobach-

⁷³ „Technologiefortschritte sind in sehr vielen Fällen ohne vorheriges wissenschaftliches Wissen und kaum je als einfache Deduktion aus Theorien erzielt worden ... Es geht bei Technik, anders gesagt, um das Ausprobieren von Kombinationsspielräumen, um kombinatorische Gewinne“: Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 262 f.

tung des Beobachtens).⁷⁵ Dies ist freilich keine „bessere“ Beobachtung, denn auch sie beruht auf einer Unterscheidung, muss also die eigene Unzulänglichkeit in Rechnung stellen. Das gilt auch für denjenigen, der dies noch beobachtet usw. Alles Beobachten dient, wenn es auf die Gesellschaft bezogen ist, letztlich dem **Prozessieren von Kommunikation**, die bei funktionaler Fundierung ein Funktionssystem ausbildet, dem seinerseits Organisationen zugerechnet werden können, wenn solche Kommunikation die Form von Entscheidungen annimmt. Entscheidungen sind zurechenbare Kommunikation. Die Zurechnung erfolgt über Entscheidungsprämissen, die ihrerseits von Machbarkeitsunterstellungen, also Technologien, angeleitet sein können. Technologien bringen in dieser Weise ein gesteigertes Interesse an regelmäßig wiederkehrenden Zuständen in Erwartung von Störfällen zum Ausdruck. Im unmittelbaren Vollzug ist die **Technologie** lediglich eine **Technik**, die alle Unsicherheiten ausblenden muss, um ablaufen zu können. Die Eigenart von Technologien liegt mithin in ihrer Fähigkeit zur Selbstkritik. Der geläufige Vorwurf einer Beherrschung, Vergewaltigung und Verobjektivierung der Umwelt liegt damit völlig neben der Sache. Selten kommt der Respekt vor dem Anderssein deutlicher zum Ausdruck als in Technologien.

Das Mitte des letzten Jahrhunderts aufkeimende Interesse an **Sozialtechnologien** war von vornherein anders gelagert. Schon die Grundunterscheidung von Erkenntnis und Gegenstand im Sinne überprüfbarer Hypothesenbildung war stets auf erfahrbare Wirklichkeiten bezogen.⁷⁶ Der hier unterbreitete Ansatz ist ein anderer. Er benutzt anstatt der Unterscheidung von Theorie und Praxis die Unterscheidung von System und Umwelt. Er fragt nicht nach dem „Was“ einer bestimmten Praxis, sondern nach dem „Wie“ des Umgangs mit Unterscheidungen. Nichts anderes aber ist die Frage, ob der Zugriff auf die ältere Diskussion sozialtechnologisch geboten sein kann. In gewisser Weise geht es hierbei um die Unterscheidung von wahrheitsfähiger Technologie (Wissenschaft) und funktionierender Technologie (Organisation) und um die Einheit dieser Unterscheidung im Sinne brauchbarer Informationsgewinnung: Nicht immer wird man sich darauf verlassen können, dass sich der Problemnachschub von selbst einstellt. Häufig müssen die Probleme erst entdeckt werden. Und hierbei muss Sicherheit bestehen, dass man sich nicht mit den falschen Leuten einge-

⁷⁴ Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 265 f.

⁷⁵ Hierzu Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 76 f., 146 f., 413 f., 668 f. sowie ders., Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 69 f., 897 f.

⁷⁶ Anstatt vieler: Adorno u. a., Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, 1972; Albert, Wertfreiheit als methodisches Prinzip, in: Topitsch (Hg.), Logik der Sozialwissenschaft, 1966, 194; ders., Kritik der reinen Hermeneutik, 1994, vor allem 185 ff.; ders., Probleme der Wissenschaftslehre in der Sozialforschung, in: König (Hg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 1, 1962, 55; Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1962, 246; für den Bereich der Sozialar-

lassen hat. Das setzt eine gewisse Einsicht in den Forschungsprozess voraus. Mit „Falsifikation“ kann man sich im Zweifel auf der Seite etablierter Forschungstraditionen wähnen. Das Postulat der Wertfreiheit immunisiert gegenüber Vorwürfen einseitiger Interessenausrichtung, macht Werte selbst zu einem Forschungsgegenstand, während der „konsequente Fallibilismus“ als Grund dafür eingesetzt werden kann, dass man sich im Dienste der Wahrheitsidee auch irren darf, zumindest solange hierbei ein methodisch-rationales Vorgehen zugrunde gelegt wurde. Die hieraus hervorgehende „Sozialtechnologie“ konnte ihrem eigenen Selbstverständnis nach deshalb nur informative Aussagen ohne normativ-praktischen Imperativ beisteuern. Ihr jeweiliger Zweck ist der Technologie deshalb von außen vorgegeben, selbst dann, wenn nach den Nebenfolgen gefragt wird, die ein vorausgesetzter Zweck bei Anwendung eines Mittels haben kann. Nur in dieser Weise ist der Zweck zwar rational kritisierbar, jedoch nicht begründbar. Die reine Wissenschaft sagt uns nicht, „dass wir irgendeine der in Frage kommenden Möglichkeiten realisieren sollen, sie schreibt uns also nicht unsere Erkenntnis vor ... Die Notwendigkeiten des Handelns gehen stets über das hinaus, was uns die Erkenntnis liefern kann.“⁷⁷ Sozialtechnologie ist deshalb notwendig Stückwerk. Ihre Aussagen können nur raum-zeitlich beschränkte Gültigkeit für sich beanspruchen.⁷⁸ Wer mehr will, betreibt „utopische Sozialtechnik“ (Popper).

Ähnlich wie hier rechnet auch der sozialtechnologische Ansatz älteren Typs grundlegend mit einem **Überschuss von Möglichkeiten** außerhalb des Bereichs des wissenschaftlich Erforschbaren. Deshalb die Konzessionen an die Vorläufigkeit allen Wissens. Was hierbei jedoch als prinzipiell defizitäres Phänomen begriffen wird, lässt sich auch positiv wenden: als Möglichkeit, im Zuge selbsterzeugter wissenschaftlicher Komplexität die Welt nach ihren kombinatorischen Möglichkeiten abzutasten. Grenzen von Erkenntnis erscheinen so als notwendige Strukturvorgaben, die Erkenntnis überhaupt erst möglich machen. Wissenschaft erzeugt so ihre eigenen Eigenwerte. Und eine solchermaßen vom Druck der Wahrheit befreite Sozialtechnologie kann sich fragen, ob diese für sie nützlich ist.

beit vor allem Rösner, Theorie der Sozialarbeit, 1973 sowie ders., Erziehungs- und Sozialarbeitswissenschaft: Eine einführende Systemskizze, 1977.

⁷⁷ Albert, Traktat über kritische Vernunft, 3. Aufl. 1975, 66.

3. Redundanz / Varietät

Wir hatten gesehen, dass Sozialtechnologien nur unter sich scheinbar wechselseitig ausschließenden Bedingungen zu realisieren sind, d. h. vorausgesetzt wird eine gewisse Regelmäßigkeit der Operationen und gleichzeitig Aufgeschlossenheit gegenüber Störungen.⁷⁹ Dass mit hoher Störanfälligkeit gerechnet werden muss, lässt sich bereits aus der Polykontextualität sozialer Hilfe schließen, wenn sie stellvertretend für die Gesellschaft Integrationschancen bearbeitet und hierbei auf unterschiedliche Systembezüge Rücksicht nehmen muss. Aus Sicht einer Technologie besteht das Problem somit in der Reproduzierbarkeit der Operationen und in der Identifizierbarkeit der eigenen Systemfunktion. Schon die Einnahme einer technologischen Attitüde mag in dieser Hinsicht sich selbst bestätigende Effekte katalysieren, gibt jedoch keine zureichende Antwort auf die Notwendigkeit einer **inneren Ordnung des Verhältnisses von Veränderungsbereitschaft und Kontinuität**. Wir wissen, dass Technologien auf eheblichen Vereinfachungen einer im Kausalschema zurechtkonstruierten Realität beruhen. Hieraus gewinnt das soziale System eigene Komplexität und Struktur. Und ohne Struktur keine Informationsverarbeitung und keinerlei anknüpfbares Signal an die Umwelt, dass mit Aussicht auf Erfolg geholfen werden kann. Auch wird man noch voraussetzen können, dass Irritationen sich quasi von selbst einstellen werden, sobald Strukturen aufgebaut sind. Man gibt etwas vor, und die Umwelt wird schon antworten. Wer es hierbei belässt, unterliegt hohen Risiken, die von selbstzerstörerischer Betriebsblindheit bis hin zur Überlastung der Informationsverarbeitungskapazität des Systems reichen können. Man ist also gut beraten, diesbezüglich Vorsorge zu treffen. Dies geschieht auf der Basis der Unterscheidung von Redundanz und Varietät.⁸⁰

Mit **Redundanz** meint man im allgemeinen die Mehrfachabsicherung einer Funktion. Der Begriff bezeichnet einen Zustand, in dem die Möglichkeit, eine Überraschung zu erleben, gering ist. Unter **Varietät** versteht man den gegenteiligen Zustand. Hier ist das System of-

⁷⁸ Albert., Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften, in: Topitsch, Logik der Sozialwissenschaft, 1966, 132.

⁷⁹ Das führt zwangsläufig ab einem gewissen Punkt auf die Frage, wie lange trotz auftretender Störungen an den bisherigen Regeln festgehalten werden kann, wobei das jeweilige Ausmaß an Fehlertoleranz vor allem davon abhängig sein dürfte, ob man mehr mit Gründen oder mehr mit Wirkungen arbeiten muss, ob also etwa die Wirkungslosigkeit gerechtfertigt werden kann oder inwieweit der Rechtfertigungsbedarf von erzielbaren Wirkungen abhängig ist.

⁸⁰ Luhmann, Soziale Systeme, 1984, 237, 406 (allgemeine Betrachtung); ders., Juristische Argumentation: Eine Analyse ihrer Form, in: Teubner (Hg.), Entscheidungsfolgen als Rechtsgründe, 1995, 19 (bezogen auf Redundanz und Varietät im Recht); Luthe, Recht - aus helfender Sicht; Hilfe aus rechtlicher Sicht. Zu einer Theorie bedarftstypischer Argumentation, in: ders., Autonomie des Helfens, 1997, 138 (bezogen auf helfende Argumentation); ders., Optimierende Sozialgestaltung. Bedarf - Wirtschaftlichkeit - Abwägung, 2001, 295, 429, 443, 477 (Redundanz und Varietät in Abwägungen).

fen für Information.⁸¹ Üblicherweise wird hierbei von einem Verhältnis umgekehrter Proportionalität ausgegangen: Je größer die Redundanz, desto geringer die Varietät und umgekehrt. Dies schließt jedoch nicht aus, nach Formen zu suchen, die eine gleichzeitige Steigerung von Redundanz und Varietät ermöglichen. So kann ein höheres Generalitätsniveau dadurch geschaffen werden, dass mehr Verbindungen zwischen den Systemelementen aufgebaut werden, wodurch sich die Aufnahmekapazität für Informationen ebenfalls erweitert. Bezogen auf die Inklusionsproblematik kann dies etwa bedeuten, dass das Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur monokausal als Versagen der Wirtschaft aufgefasst, sondern als Problem mangelnder Ausbildungseignung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, mangelnder rechtlicher Absicherung oder politischer Interessenartikulation - und dies alles in seinen kumulierenden Effekten - formuliert wird. Solches mag dann als ‚Armutsfalle‘ beschrieben werden, und schon weiß man, dass man - innerhalb der Grenzen der Beschreibung - mit allem rechnen muss. Dieses Wissen ist dann Ausdruck für beides - Redundanz und Varietät.

Es muss noch einmal kurz an das hohe Maß von Unsicherheit erinnert werden, die ein Arbeiten unter solchen Bedingungen tagtäglich begleitet, sei es im Hinblick auf die Eigendynamik von Menschen, sei es im Hinblick auf Funktionssysteme und ihre Organisationen. Für das intervenierende soziale System selbst aber ist nicht so sehr ein Problem, erkennen zu müssen, dass nicht geholfen werden kann. Das ist Organisationsalltag. Bei hoher Komplexität muss vielmehr mit Schwierigkeiten eindeutiger **Zuordnung der Code-Werte** (hilfreich/nicht-hilfreich; rechtmäßig/unrechtmäßig; Gewinn/Verlust) bei der Identifizierung und Behandlung von „Fällen“ gerechnet werden. Das wird insbesondere dann der Fall sein, wenn das zugrunde liegende Organisationsprogramm keinen eindeutigen Entscheidungsvorschlag liefert, nicht zuletzt weil die Sachlage diagnostisch und prognostisch unsicher ist, der Fall deshalb interpretiert werden muss und hierüber Meinungsverschiedenheiten entstehen. Auch dies ist wiederum eine für den Organisationsalltag typische Situation, dass man **Gründe** benötigt, um die eigene Arbeit fortsetzen zu können, indem etwa trotz hoher

⁸¹ Information ist der Überraschungswert von Nachrichten ... „Redundanz ergibt sich (zirkulär) daraus, dass sie beim Operieren autopoietischer Systeme in Anspruch genommen wird. Eine Operation verringert den Selektionswert anderer, etwa ein Satz den Auswahlbereich dazu passender Beiträge. Das hat den Effekt, dass die Auswahl von Anschlussoperationen zugleich leicht und schwierig wird - leicht, wenn der Auswahlbereich klein ist, und schwierig, weil nun anspruchsvolle Selektionskriterien eingeführt werden können, die nicht einfach zu erfüllen sind, ja sogar unter Umständen nur durch eine vorsichtige Wiederausweitung des Selektionsbereichs, durch Zulassung von mehr Information. Als Ausschaltung des Bedarfs für weitere Informationen ist Redundanz selbst keine Information. Sie ermöglicht Indifferenz, und zwar sowohl im Verhältnis der Systemoperationen zueinander als auch, und vor allem, im Verhältnis zur Umwelt“: Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, a. a. O., 352 f.

Kosten, unsicherer Verläufe und ungesicherter Prioritäten gehandelt wird, weil die Gerechtigkeit oder ein professionell gepflegter Idealismus dies gebieten.

Man kann das Ganze auch unter dem Gesichtspunkt von **Risikomanagement** formulieren, als ‚begründete‘ Abwägung von Chancen und Risiken: So mag es gerechtfertigt erscheinen, im Rahmen entwicklungsöffener Falltypen Entscheidungen zu treffen mit besonders hohen Risiken in der einen Hinsicht (etwa Hilfe zu starten trotz des immens hohen Kostenrisikos), in der Hoffnung, damit in anderer Hinsicht auf Nummer sicher zu gehen (um so Leben und Gesundheit zu retten). Und man kann das Risiko einer solchen Risikoentscheidung durch vorherige Tests, durch abstrakt wertende (Gesundheit vor Kosten) oder konkret wertende (je dringlicher der Sparzwang, desto weniger dringlich die konkrete Notsituation) Gewichtungsregeln oder in der Kombination von beidem im Sinne einer Beweislastverteilung (je unwahrscheinlicher der Erfolg, desto höhere Anforderungen an das abstrakte und/oder konkrete Gewicht der berührten Interessen und ihren Nachweis) oder durch einstweiliges Abwarten (etwa im Durchschleusen des Falles durch Bearbeitungsvorgänge), also durch verhältnismäßiges oder sonstiges selektives Vorgehen zu rationalisieren versuchen. Und Qualität wäre dann im Verhältnis der gesehenen und akzeptierten zu den ungeesehenen Risiken zu suchen. In sämtlichen Hinsichten geht es um das Arrangieren von Redundanz und Varietät und in keinem Fall nur um bloße Programmanwendung.⁸²

Eben für eine solche Ausstattung mit innerer Robustheit bei gleichzeitiger Aufgeschlossenheit für das Neue ist Sozialtechnologie auf **Argumentation** angewiesen. Sie muss - mit der Unterstellung akzeptabler Aussagen - den Beobachter beobachten, und zwar im eigenen System.⁸³ Gerade hierin unterscheidet sie sich von naturwissenschaftlicher Technik.⁸⁴ Dies verleiht der Angelegenheit einen gewissen ironischen Grundzug. Der Beobachter selbst unterscheidet Ursachen und Wirkungen, setzt sie miteinander in Beziehung, stösst hierbei auf Grenzen des Machbaren und sucht sich mit der Beschaffung von Gründen eine **Ersatzstrategie**, mit der die Zuschreibung von Erfolgen, wenn es gutgeht, ebenso gesichert werden kann. So geht alles von der Technologie aus und kehrt zu ihr zurück.⁸⁵ In dieser Weise erspart der Einsatz von Gründen (vermittelt über Werte, Prinzipien, Vorrangregeln, Topoi,

⁸² Luthe, in: Autonomie des Helfens, a. a. O., 149 ff.

⁸³ Was die Umwelt hierüber denkt, ist etwas völlig anderes. Argumentation dient dem System dazu, sich selbst zu überzeugen.

⁸⁴ Zumindest in ihren anspruchloseren Versionen. Die Arbeit mit Unschärferelationen zeigt, dass auch hier Beobachter beobachtet werden.

⁸⁵ Denn „die bloße Negation einer Begründung ist noch kein Fehler, so wenig wie die Negation eines Fehlers schon eine gute Begründung liefert“: Luhmann, Juristische Argumentation: Eine Analyse ihrer Form, in: Teubner (Hg.), a. a. O.

gute Ideen) das Nachdenken über prinzipiell unendliche Nebenfolgen des Handelns, die im Gewicht der Werte gleichsam abgeschnitten werden, sodass man auch ohne vollständige Kenntnis der Rezeptionsbedingungen von Entscheidungen zu abschließbaren Handlungen kommt. Der Zugriff auf anerkannte Werte dient der Selbstvergewisserung des Handelns, indem sie eine Systemgeschichte wertmäßig entschiedener Fälle lebendig werden lassen, in denen man sich wiederfinden kann.⁸⁶ So wird der Umgang mit Unsicherheit zugleich erleichtert und erschwert. Denn Gründe lösen und erzeugen Meinungsverschiedenheiten. Einerseits beschränken sie den Auswahlbereich des Beobachtbaren: Es wurde alles in Rechnung gestellt, was nach Lage der Dinge im Rahmen der üblichen Sorgfalt (alles andere wäre eine Überforderung) zu beachten war. Und die Üblichkeit ist eine Frage des angemessenen, d. h. wertmäßig austarierten Umgangs mit Problemfällen. Genau hierüber aber kann man geteilter Meinung sein.⁸⁷ Argumentation ist mithin eine Form der Organisation des Verhältnisses von Redundanz und Varietät; sie überführt „Technologiedefizite“⁸⁸ in der Konfrontation mit einer eigendymischen Aussenwelt in arbeitsfähige Organisationsstrukturen. Aus Wirkungsproblemen werden Rechtfertigungsprobleme.

Die inhaltliche Seite der Gründe ist eher eine Nebensache. Gründe sind auswechselbar. Man kann danach fragen, ob Gründe auch in der Umwelt des Systems Anerkennung finden und durch offensives Werben Akzeptanzbereitschaft ausloten.⁸⁹ Ebenso wenig ausgeschlossen ist, dass man Organisationshierarchien oder rechtliche Verbindlichkeiten⁹⁰ für ein Verbindlichmachen wertgetragener Lösungskapazitäten nutzt, wenn mithin **Wirkungsprobleme** zu einem Problem der **Entscheidungsrechtfertigung** gemacht werden sollen. Hiermit begibt man sich in unmittelbare Nähe zur Programmebene, auf der entschieden werden muss, in welcher Dichte eine Verhaltensdetermination stattfinden soll, d. h. inwieweit Offenheit für wertgetragene Kommunikation, also für die wertmäßige Einbindung der Fallsituation benötigt wird.⁹¹ Offene Programme implizieren zunächst eine gedankliche Einzelleistung, eine Interpretation zu Zwecken der Fallidentifikation. Diese sieht sich in der Organisation jedoch sogleich einem sozialen Geschehen ausgeliefert, muss insbesondere darauf achten, dass andere mit der Interpretation etwas anfangen können, also Fehler vermieden werden.

⁸⁶ Werte sind keine Programme. Sie werden zudem laufend kompromittiert oder zurückgestellt im wertpluralistischen Umgang mit einzelnen Fällen. Werte werden in der Kommunikation hingegen in der Form „berechtigter“ Interessen vertreten und prägen sich so dem Gedächtnis des Systems ein: Luchte, Optimierende Sozialgestaltung, a. a. O., 302, in Bezug auf Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, 800.

⁸⁷ Der Alltag vor allem helfender Organisationen wird geprägt durch den Grundkonflikt von Bedürfnissen und Ressourcen (an Zeit, Geld, Motivation).

⁸⁸ Luhmann/Schorr, Reflexionsprobleme im Erziehungssystem, 1979.

⁸⁹ Also insbesondere bei den Bewusstseinsystemen der Organisationsumwelt anzuknüpfen versuchen.

⁹⁰ Vor allem Verfassungswerte.

Hierfür braucht man Argumentation. Nur in dieser Hinsicht, also innerhalb und nicht außerhalb der Organisation, ist Argumentation technologisch verwertbar. Was draußen gedacht wird, wenn mit Mildtätigkeit und Barmherzigkeit operiert wird, lässt sich nur erahnen.⁹²

In gewissen Grenzen kann man sich hierbei auf das alte **hermeneutische** Problem des Fallverstehens einlassen.⁹³ Im Kern geht es hierbei um die innere Verschleifung von Regel und Anwendungskontext. Nur das wechselseitige Oszillieren verschafft beidem Kontur. Technologisch interessant ist hierbei freilich nicht jene ‚deutende Offenbarung von Sinnzusammenhängen‘, die sich selbst ein bleibender Wert sein mag und in ihrer subjektivistischen Verfasstheit dann nur umso deutlicher hervortritt, sondern vielmehr die Identifikation der kausalen Relevanz sinnhafter Faktoren im Rahmen technologischer Begründung und Prognose. Insofern rückt die technologische Dimension den prinzipiell unhinterfragbaren Status von Deutungen in das Licht der eigenen Funktionslogik, die das System mit seiner Leistungsfähigkeit konfrontiert und im Rahmen dieser Konfrontation auf Dauer in eine günstige Ausgangsposition für die Annahme von Hilfe in der Systemumwelt bringt. Fallverstehen ist eine Beobachtungsweise, in der sich das jeweilige System das beobachtete Objekt zu-rechtkonstruiert, indem das Programm und seine Umsetzungserfahrungen zur Fallidentifikation genutzt und gleichzeitig fortentwickelt werden durch Anpassung an die neue Situation. Von Seiten sozialer Hilfe wird erwartet, was das Publikum zu erwarten scheint und umgekehrt, sodass man sich dem Druck einer projizierten Eigenrealität ausgesetzt sieht, wenn die bewährten Außenbeziehungen fortgesetzt werden sollen. Nur insofern mag dieser Prozess dann kausale Relevanz für sich beanspruchen können und technologisch im übertragenen Sinn „kausaler“ Schließung des Operationsbereichs von Hilfe verwertbar sein. Tatsächlich liegt dem aber eine Differenzierung von Programmebene und Rechtfertigungsebene zugrunde. Nur diese kann es mit der kausalen Unwahrscheinlichkeit gelingender Kommunikation von Hilfe aufnehmen: Durch Möglichkeiten der **am Argument kontrollierten Anpassung von Programmvorgaben an wechselnde Entscheidungssituationen**. Ordnungsbildung vollzieht sich nicht mehr in analytisch rekonstruierbaren Gesetzmäßigkeiten, vielmehr in lokalen, zirkulär-rekursiven Selbsterzeugungsprozessen.⁹⁴ Hieraus ergeben sich jeweils „brauchbare“ Entscheidungen, die im Rahmen strenger Kausalanalyse zwar nicht zu haben sind, aber dadurch, dass sie als Entscheidungen begründbar sind, eine Perspektive auf Wirkungschancen abwerfen, die

⁹¹ Üblicherweise im Schema konditionaler/finaler Programmierung.

⁹² Argumentation ist deshalb nichts anderes als die Fortsetzung der Autopoiesis des Systems auf der Ebene der Beobachtung von Beobachtern mit entsprechenden Möglichkeiten der Herausbildung fallnaher Entscheidungsgewohnheiten.

⁹³ Hierzu - anstatt vieler - Albert, Kritik der reinen Hermeneutik, 1995.

⁹⁴ Ladeur, Postmoderne Rechtstheorie, 1992, 195.

Wirkungschancen abwerfen, die ansonsten möglicherweise verpasst worden wären. Strukturen wie diese engen den Bereich möglicher Argumente von vornherein ein und fördern so den Anschluss möglicher Kommunikation, ohne das konkrete Entscheidungsergebnis damit schon festzulegen. Gerade hierdurch nimmt man den harten Fakten misslingender Kommunikation die Spitzen. Argumentation tritt also in gewisser Weise an die Stelle von Zukunftsgewissheit. Einerseits reduziert sie das Spektrum unterstellter Zukunftswirkungen im Vergangenheitsbezug auf Regeln und Erfahrungen und begrenzt so den Anschlussbereich möglicher Information. Andererseits leistet sie dies gerade in der Auseinandersetzung mit vormals unbekanntem Situationsmerkmalen der Fallpraxis, und die geglückte Auseinandersetzung führt ihrerseits zur Modifizierung der Regeln selbst. Die Qualität des Entscheidungsverhaltens ergibt sich also nicht aus einer wie immer auch gearteten Qualität gesellschaftlicher Interessen und Werte, sondern folgt systeminternen Informationsverarbeitungsmöglichkeiten.

Im Gegensatz zum Recht oder zur Medizin findet das System sozialer Hilfe jedoch vergleichsweise **wenig Halt** an Textvorgaben, systematisierenden Begrifflichkeiten und naturwissenschaftlichen Gewissheiten. Die Frage ist deshalb, wie und wo sich Meinungsverschiedenheiten und darauf bezogene Argumentation im System überhaupt lokalisieren lassen. Denn im Extremfall wird möglicherweise einfach nur „gehandelt“. Das mag heute, in einer Zeit schwindender Ressourcen, die Ausnahme sein und weitgehend nur für das alltägliche Helfen außerhalb von Organisationen zutreffen. Worauf es hier ankommt ist aufzuzeigen, dass helfendes Entscheiden auch anders als über vertextete Entscheidungsgrundlagen herstellbar ist. Insofern spricht nichts dagegen, sich zunächst von unterschiedlichen Graden der Verdichtung und Formalisierung (Konzepte, Typen, Typenmuster, Institutionen)⁹⁵ abgelagerter oder prospektiv angenommener Erfahrungen leiten zu lassen und die sich dabei abzeichnenden Programme, Methoden bis hin zu lokal praktizierten Handlungs-routinen und partizipatorisch gewonnenen Entscheidungsgrundlagen in ihrer Bedeutung als Anknüpfungspunkte für spezifisch helfende Argumentation zu befragen. Aber auch außerhalb dicht organisierter Netzwerke kann das jeweilige Ausmaß informaler Berufsgruppenbildung, können hier vorfindliche Integrationsmuster und Verberuflichungsstrategien unter bestimmten Voraussetzungen verwertbare Anhaltspunkte für Struktur- und Prämissenbildung abwerfen.⁹⁶ Insbesondere innerhalb „bürokratischer“ Organisationen, in denen der

⁹⁵ m. w. N. Luthé, Das besondere Gewaltverhältnis - Selbstregulationmodell des öffentlichen Rechts, 1989, 169 ff.

⁹⁶ Zur Binnenstruktur von Funktionssystemen: Mayntz, Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung, in: Mayntz/Rosewitz/Schimank/Stichweh, Differenzierung und Verselbständigung, 1988, 10, 24.

Anschluss an bestimmte Entscheidungspraktiken oder sonstiges Erfahrungswissen im Zuge rechtlicher Bindungen oder ökonomischer Sachzwänge durch vertextete Programme wachgehalten wird und regelmäßig erst ihre begründete Interpretation einsichtig macht, wie mit neuen Fallkonstellationen umzugehen ist, erscheint es notwendig, danach zu unterscheiden, ob und in welchen Bestandteilen etwaige Formen der Hilfe und des Hilfeabbruchs der Funktion der Defizitkompensation oder politischen Legitimationserfordernissen, rechtlichen Kohärenzanforderungen oder wirtschaftlichen Knappheitsproblemen geschuldet sind. Die Bestimmung der Systemzugehörigkeit von Kommunikationen wird jedoch nicht selten an ambivalenten Situationen auflaufen, wenn etwa durch Zahlung eines Geldbetrages eine Rechtsverpflichtung erfüllt und damit eine Notlage beseitigt wird. Aber letztlich kommt es ausschließlich auf die Selbstbezeichnung des Systems an. Denn nur dieses entscheidet über die Form seiner Schließung.

Gleichwohl wird man behaupten können, dass Argumentation für das System sozialer Hilfe ein vergleichsweise neues Thema ist. Im Gegensatz zum Recht wäre der Variantenreichtum möglicher Begründungen hier erst noch auszuloten.⁹⁷ Irgendwann wird man dann auf die alte Frage nach der **Begründbarkeit von Gründen** stoßen und landet im bekannten unendlichen Regress, der in der Tat nur wenige interessiert, am wenigsten im **Organisationsalltag**. Von höherer Warte aus betrachtet kann man nun wissen, dass wieder einmal die Stunde der Technologie geschlagen hat. Zunächst wird man fragen: Woran erkennt man „gute“ Gründe? Man erkennt schnell, dass eine solche Herangehensweise zirkulär angelegt ist, da in der praktischen Entscheidungstätigkeit dieselben Qualitätskriterien für Argumente verwendet werden wie auf der theoretischen Ebene wissenschaftlicher Wahrheitsfähigkeit. Und auf die Intuition wird man sich kaum verlassen wollen. Sodann wird man dazu übergehen, aus einer bestimmten Praxis des Umgangs mit Argumenten eine Rationalitätsvermutung abzuleiten. Denn immerhin kann ein derartiges empirisches Argument dadurch überzeugen, dass mit der Existenz einer bestehenden Praxis gleichzeitig ihre Möglichkeit unter Beweis gestellt ist.⁹⁸ Diese Vorgehensweise unterstellt jedoch notwendigerweise eine vernünftige Gesellschaft, in die man aber bereits eingetreten ist, bevor entschieden werden könnte, ob man sich auf sie einlassen will. Deshalb ist auch eine empirisch ermittelbare Rangfolge bestimmter Argumentationstypen keineswegs Ausdruck von Rationalität, ebensowenig im übrigen wie jeder Versuch, die Qualität von Argumenten der jeweiligen Ent-

⁹⁷ Kontrafaktizität kann sich soziale Hilfe indes viel weniger erlauben als das Recht. Deshalb wird man im Kern auf Folgenorientierung weiterhin abheben müssen, kann diesem Problem jedoch Gründe zuordnen, weil es immer einen Grund haben muss, wenn man nach den Folgen einer Entscheidung bzw. Handlung fragt.

⁹⁸ Vgl. dazu die Beiträge in Oelmüller (Hg.), Normbegründung, Normdurchsetzung, 1978.

scheidungssituation und den sich hier abzeichnenden Entscheidungsfolgen selbst zu entnehmen. Denn dies alles geht auf Kosten der Universalisierbarkeit der Begründungsregel; eine nicht verallgemeinerbare Begründungsregel aber wäre nicht rational. Der verbleibende Ansatz kann dann nur noch in der Rekonstruktion von Konsequenzen liegen, die eine bestimmte Interpretation und Argumentation für das jeweilige Funktionssystem und seine Organisationen selbst besitzt, anstatt nach den Konsequenzen für individuelle oder gesellschaftliche Interessen zu fragen. In dieser Weise wird also die jeweilige Systemfunktion an die Stelle grundlegender Werte gesetzt: Inklusionshilfe ist, was Inklusionshilfe ist; sie funktioniert, so lange sie funktioniert. Die Rationalität der Begründung geht vollends im Effekt der Systemschließung auf. Schon das wäre ein Gütekriterium für eine argumentative Praxis, die sich nicht notwendig von Theorie überzeugen lassen muss, um zu begründeten Ergebnissen zu kommen.

4. Programme

Wenn wir davon ausgehen, dass sich in der Gesellschaft eine eigenständige Funktion der Inklusionshilfe ausdifferenziert hat oder zumindest ausdifferenzieren beginnt, so kann die Einheit der Funktion nur auf der Basis einer **binären Unterscheidung** mit einem positiven und einem negativen Wert zustande kommen. Der binäre Code von Helfen/Nicht-Helfen leitet insofern die das System reproduzierenden Operationen durch Produktion von Differenzen unter der Einheitsformel der Inklusionshilfe. Der Code liefert jedoch keine Aussage über die Richtigkeitsbedingungen, nach denen etwas als hilfreich oder nicht-hilfreich zugeordnet werden kann. Diese Aufgabe erfüllen Programme.⁹⁹ Während der Code keine Abweichungen von der Funktionslogik erlaubt, können auf der **Programmebene**, also im Kontext von Organisation, systemfremde Kriterien eingeführt werden. Auf der Programmebene kann also entschieden werden, ob das System mit wirtschaftlichen, rechtlichen, medizinischen oder pädagogischen Instrumenten arbeiten will, aber auch, ob es gerade in diesen Funktionsbereichen einen besonderen Bedarf für Hilfe erblickt. Mit Einführung fremder Kriterien kann das System Distanz zu den eigenen Operationen gewinnen. Es kann die instrumentalisierten Funktionslogiken unter dem Aspekt ihrer Hilftauglichkeit miteinander vergleichen, also insbesondere testen, welche Programminhalte von der jeweiligen Umwelt als hilfreich aufgegriffen werden.

⁹⁹ Hierzu Luhmann, *Ausdifferenzierung des Rechts: Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, 1981, 140 ff., 275 ff.; ders., *Codierung und Programmierung: Bildung und Selektion im Erziehungssystem*, in: Tenorth (Hg.), *Allgemeine Bildung. Analysen zu ihrer Wirklichkeit*, 1986, 154; ders., *Politische Planung*, 3. Aufl. 1983, 172; Baecker, *Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft*, a. a. O., 104.

Bei der **Programmgestaltung** steht Inklusionshilfe wie sonst nirgendwo ein nahezu unübersehbares Spektrum von Möglichkeiten zur Verfügung, sowohl in **sachlicher, zeitlicher als auch sozialer Hinsicht**. So kann im Rahmen der Programmplanung nicht nur darüber entschieden werden, welche Bezugsdisziplin in welchen Bestandteilen in Anspruch genommen und mit anderen Disziplinen koordiniert werden muss, sondern auch, ob man sich mehr von in der Vergangenheit liegenden Ursachen (Konditionalprogramm) oder von zukünftigen Wirkungen (Finalprogramm) beeindrucken lassen will, schließlich in welchem Ausmaß mit Konsensunterstellungen gearbeitet werden soll. Dadurch wird das Problem auf die jeweiligen Informationsverarbeitungskapazitäten des Systems zugeschnitten. Subjektive Vorstellungen werden an die Stelle der komplexen Wirklichkeit, Erwartungen an die Stelle der unplanbaren Zukunft gesetzt und nach Maßgabe der eigenen Konstruktionen behandelt.¹⁰⁰ Das Programm kann sich darauf beschränken, lediglich die Koordination zwischen den Bereichen anzuleiten, aber auch Regelungen zur vollen Durchführung von Fremdfunktionen parat halten.¹⁰¹ Man kann Rückkopplungen aus dem Exklusionsbereich in den Inklusionsbereich zu vermeiden versuchen, also Milieus zerschlagen, Grenzen der einzelnen Funktionslogiken und damit Bedingungen ihrer Anschlussfähigkeit formulieren und für funktionale Äquivalente sorgen.¹⁰² Ebenso wenig ausgeschlossen ist die reflexive Auseinandersetzung mit eigenen Abhängigkeiten von Politik, Wirtschaft oder Recht, um so der jeweiligen Organisation die eigenen Bestandsbedingungen vor Augen zu führen, wenn auf Dauer geholfen werden soll. Und es lassen sich sogar Kontexte formulieren, wo Technologie besser nicht als Technologie kommuniziert werden sollte, wenn diesbezüglich mit Missverständnissen zu rechnen ist.

Als Eigenart von Hilfsprogrammen ist somit erkennbar, dass sie sich eher über den ‚ausgeschlossenen Dritten‘ definieren als über die eigene Funktionslogik und die Identität des Systems mit einiger Abstraktion auf der Ebene der codierten Funktion gesucht werden muss. Gerade Inklusionshilfe, wie wiederholen uns, funktioniert in **Abwesenheit eigener fachlicher Festlegungen** und muss in dieser Hinsicht Sekundärtugenden (Planung, Koordination, Regelmäßigkeit bei gleichzeitiger Offenheit, Konfliktschlichtungsvermögen) in Anspruch nehmen, um ein gewisses Gespür für Anlässe und Ziele der Hilfe ‚nahe zum Fall‘

¹⁰⁰ Luthe, Optimierende Sozialgestaltung 2001, 375.

¹⁰¹ Etwa wenn ein fachlich kompetenter Anwalt einstweilen nicht zur Verfügung steht („Sozialrecht“) oder ein Arzt nur in den inkludierten Bereichen der Gesellschaft auffindbar ist (Favelas).

¹⁰² Es geht bei funktionalen Äquivalenten indes nicht um die Erhaltung von Strukturen, sondern um die Fortsetzung von Operationen, etwa indem nach anderen Ursachen für Wirkungen oder nach anderen Wirkungen von Ursachen gefragt wird: Luhmann, Soziale Systeme 1984, 83 ff.

ausbilden zu können. Letzteres aber entzieht sich weitgehender Vorfestlegung durch Ausbildungsprogramme und wissenschaftliche Methodik, muss vielmehr in der Situation, d. h. innerhalb der Organisation und ihren jeweiligen Handlungspraktiken selbst bestimmt werden. Was in dieser Hinsicht bleibt, ist das Erlernen des Erlernbaren, also das Aneignen von Fachlichkeit, wo Fachlichkeit vorausgesetzt werden kann, während alles andere, zumindest weitestgehend, den Technologien einer turbulenten Praxis selbst überlassen bleiben muss.

5. Intervention

Wir hatten bereits mehrmals anklingen lassen, dass kein System über seinen eigenen Operationsradius hinaus in die Umwelt eindringen kann. Kein System kann in seine Umwelt hinein intervenieren.¹⁰³ Das System kann nur die **eigene Kommunikation** gezielt beeinflussen. Das gilt auch für Inklusionshilfe und hier auch dann, wenn das Ziel der Intervention außerhalb der eigenen Reproduktionsdynamik, nämlich in den Primärsystemen der Gesellschaft gesucht wird.¹⁰⁴ Umweltbeschreibungen sind daher stets abhängig vom Standpunkt des Beobachters, der sich im Grunde genommen selbst konditioniert, wenn er sich auf seine Umwelt bezieht. Eben diese kausale Unbeeinflussbarkeit der Umwelt und das Wissen hierum verleiht dem intervenierenden System „größere Freiheitsgrade in der Auswahl der Umweltsachverhalte, die es zur Konditionierung seiner Eigenzustände verwenden kann“.¹⁰⁵ In gewisser Weise schließt sich hier der Kreis: Die Möglichkeit einer Sozialtechnologie beruht auf der Unmöglichkeit kausaler Beeinflussung der Organisationsumwelt. Hieraus folgt eine Umkehrung des Fundierungsverhältnisses von kausaler und funktionaler Beziehung: „Die Funktion ist nicht eine Sonderart der Kausalbeziehung, sondern die Kausalbeziehung ist ein Anwendungsfall funktionaler Ordnung“.¹⁰⁶

Gleichzeitig aber ist ausgeschlossen, dass Systeme losgelöst von einer Umwelt operieren können. Vor allem gesellschaftliche Kommunikation ist auf psychische Systeme angewiesen, die an der Kommunikation teilnehmen können, auch wenn sich die Bewusstseinsinhal-

¹⁰³ Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, 92, 100, 779; ders., Wie ist Bewusstsein an Kommunikation beteiligt?, in: Gumbrecht/Pfeiffer (Hg.), Materialität der Kommunikation, 1988, 884; ders., Soziale Systeme, 1984, 286; Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O., 106; Willke, Systemtheorie II: Interventionstheorie, 1994; Fuchs, Das Unbewusste in Psychoanalyse und Systemtheorie, 1998, 225.

¹⁰⁴ „Der Interventionsbegriff ist somit ein Begriff der Reflexion auf die Differenz zwischen System und Umwelt, ein Begriff der Wiedereinführung dieser Differenz in das System und damit ein Begriff der Beschreibung der Umwelt des Systems mit Hilfe einer dem System aus seinen eigenen Unterscheidungen verfügbaren Sprache“: Baecker, a. a. O., 106

¹⁰⁵ Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O., 107.

te gegenüber den Kommunikationsinhalten nach eigenen Gesetzmäßigkeiten ausbilden. Dies gilt ebenso für das Verhältnis sozialer (Teil-)Systeme. Auch sie sind voneinander abhängig, ohne sich gegenseitig determinieren zu können. Dieses eigengeartete Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit beschreibt die Systemtheorie mit dem Begriff der **strukturellen Kopplung**. Strukturelle Kopplungen sind gewissermaßen Momentaufnahmen, in denen es zu einem zufälligen Zusammentreffen zwischen Systemen kommt, ein kurzer Moment gesteigerter Aufmerksamkeit für die jeweilige Umwelt, der jedoch nach eigenen Regeln im System verwaltet wird. Im Verhältnis von Kommunikation und Bewusstsein geschieht dies dank der Verfügbarkeit von Sprache, im Verhältnis etwa zwischen sozialer Hilfe und Politik wäre an das Symbol der Gerechtigkeit und des sozialen Friedens zu denken.¹⁰⁷

Interventionen sind deshalb zunächst nichts anderes als ein Angebot an die Umwelt, das von dieser anhand eigener Kriterien als hilfreich aufgegriffen wird und insofern dann die Umwelt, d. h. Personen, Organisationen, Funktionssysteme und die Gesellschaft verändern.¹⁰⁸ Der **Erfolg** einer Intervention ist somit das Ergebnis einer strukturellen Kopplung zweier Systeme. Sie beruht auf der **Fiktion** der Gleichsinnigkeit und gegenseitigen Beeinflussbarkeit. Und selbst wer hierum weiß, kommt nicht umhin, sich selbst zu beobachten und auf Kopplungseffekte gegenüber Systemen in der Umwelt zu warten, die ihrerseits damit rechnen, dass geholfen oder auch nicht geholfen wird. Das bedeutet aber auch, dass die Umwelt nicht so hilflos sein darf, dass sie an der Kommunikation von Hilfe nicht mehr teilnehmen kann. Und es ist genau jener technologische Aspekt von Hilfe, der Klarheit darüber verschafft, dass der Fall jetzt in die Zuständigkeit eines anderen Funktionssystems überstellt werden muss, etwa weil er wegen mentaler oder organischer Probleme sich sozialer Kommunikation entzieht (Krankenbehandlung), die Kompetenz zur Teilnahme an Kommunikation erst noch hergestellt werden muss (Erziehung) oder weil man dem Leben in der Gesellschaft die Zuflucht in imaginäre Wirklichkeiten vorzuziehen gedenkt (Religion).

6. Strukturelle Kopplungen im Medium der Technologie

¹⁰⁶ Luhmann, Zweckbegriff und Systemrationalität, 1973, 16; zitiert nach Willke, Systemtheorie II: Interventionstheorie, a. a. O., 77.

¹⁰⁷ Kommt es zur Co-Evolution, d. h. zu einer gewissen Erwartbarkeit gegenseitiger Aufmerksamkeit und in der Folge zu interdependenten Entwicklungsschritten, handelt es sich um Interpenetration als einer besonderen Form struktureller Kopplung; so im Verhältnis von Gesellschaft und Bewusstseinsystemen.

¹⁰⁸ Baecker, a. a. O., 108.

Wir haben das Kalkül der Machbarkeit bislang in unterschiedlichen Kontexten operativer **Reproduktion** des Systems verorten können:

- als Nebencode des Systems, der sich selbst bestätigende, also „funktionierende“ Eigenwerte hervorbringt,
- als Möglichkeit technisierender Vereinfachung der Situation mittels Ausschaltung störender Randbedingungen bei Vollkonzentration auf den Handlungsvollzug,
- als Möglichkeit der Einwirkung auf das Irritationsniveau des Systems,
- als Katalysator „richtiger“ Programmgestaltung,
- als Beobachtungsschema „kausaler“ Beeinflussung unter der Illusion eines Umweltkontakts.

Hierbei ging es stets um die Produktion des Systems durch sich selber.¹⁰⁹ Nichtsdestoweniger ist jedes System immer schon **angepasst** an seine Umwelt, könnte ohne die Realität einer Umwelt nicht existieren.¹¹⁰ Die unbestreitbare Realität der Umwelt bleibt jedoch außerhalb des eigenen Erfahrungsbereichs. Die Frage ist dann, wie sich diese Realität innerhalb des Systems bemerkbar macht, wenn gleichzeitig vorausgesetzt werden muss, dass nur das System selbst sich auf einen bestimmten Zustand festlegen kann. Unter Anknüpfung an die Ausführungen zum Thema Intervention läßt sich dies mit dem Begriff der strukturellen Kopplung beschreiben.¹¹¹ **Strukturelle Kopplungen** „bündeln und steigern bestimmte Kausalitäten, die auf das gekoppelte System einwirken, es irritieren und dadurch zur Selbstdetermination anregen können“.¹¹² In dieser Weise sind strukturelle Kopplungen Formen in einem Medium¹¹³, das selbst im Hintergrund bleibt, aber von den gekoppelten Systemen zur Ausprägung ihrer besonderen Eigenschaften genutzt werden kann.¹¹⁴ Das Medium ist eine relativ lose Kopplung zwischen Elementen, das eben deshalb von den einzelnen Systemen nach eigenen Kriterien zur Ausbildung von Formen mit entsprechend rigideren Verbindungen in Anspruch genommen werden kann. Die Form struktureller Kopplung ist sowohl außerhalb¹¹⁵ als auch innerhalb¹¹⁶ des Gesellschaftssystems möglich.

¹⁰⁹ „Und Reproduktion heißt im alten Sinne des Begriffs: Produktion aus Produkten, Bestimmung des Zustandes des Systems als Ausgangspunkt für jede weitere Bestimmung des Zustandes des Systems. Und da diese Produktion/Reproduktion eine Unterscheidung externer und interner Bedingungen erfordert, vollzieht das System dabei immer auch die Reproduktion seiner Grenzen, und das heißt: seiner Einheit. Insofern heißt Autopoiesis: Produktion des Systems durch sich selber“: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 97.

¹¹⁰ Es wird also nicht bestritten, entgegen solipsistischer Annahmen, dass es eine Realität gibt.

¹¹¹ Hierzu Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 100 ff. (Kopplung zwischen Gesellschaft und psychischem System) sowie 779 (Kopplung zwischen den einzelnen Funktionssystemen).

¹¹² Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, a. a. O., 103.

¹¹³ Wie die Medien Licht und Luft.

¹¹⁴ Grundlegend Maturana, Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, 1982, 143 ff.; 251 ff.

¹¹⁵ Im Verhältnis gesellschaftliches System/psychisches System.

Dies alles vorausgeschickt kann nunmehr das Hauptanliegen formuliert werden, und zwar, darauf ist mit aller Deutlichkeit hinzuweisen, als Diskussionsvorschlag: Erfüllt Technologie die Anforderungen eines **Mediums** oder ist sie statt dessen als **Form** struktureller Kopplung zu begreifen? Im ersten Fall (Medium) wäre Technologie eine Art Kontinuum, welches Erfolgsbedingungen als Form erkennbar macht und hierüber zu wechselseitiger Irritierbarkeit anregt. Im zweiten Fall (Form) wäre Technologie selbst die Form struktureller Kopplung, und zwar ganz allgemein im Medium helfender Sinnverweisungen. Im ersten Fall etwa könnte man an den Krankenstand eines Unternehmens denken, der beidseitig von Wirtschaft und sozialer Hilfe als Kriterium wechselseitiger Aufmerksamkeit im Medium technologischer Beeinflussbarkeit in Anspruch genommen wird. Demgegenüber zielt die Form der Kopplung im zweiten Fall in Richtung einer die Systeme verbindenden Idealisierung. Dies wäre dann der Fall, wenn gesteigerte gegenseitige Aufmerksamkeit deshalb zustande kommt, weil die gekoppelten Systeme zu schätzen wissen, dass man mit Machbarkeitsüberlegungen arbeitet, - etwa im Verhältnis von Bildungstechnologie und Sozialtechnologie. In beiderlei Hinsicht aber geht es nicht um die interne Reproduktion des Systems, sondern um Formen wechselseitiger Annäherung durch Einrichtungen, die von jedem System nach eigenen Kriterien in Anspruch genommen werden können. Die Beispiele lassen vermuten, dass eine Vielzahl struktureller Kopplungen möglich sind, diese stärker oder schwächer ausgeprägt sein können und auch das jeweilige Medium direkt im Verhältnis der beteiligten Systeme gefunden werden muss. Technologisch interessant ist hierbei vor allem, ob sich auf der Beschreibungsebene von Medium und Form Erkenntnisse über zu erwartende **Effekte in der Umwelt** helfender Organisationen gewinnen lassen, wenn Inklusionshilfe technologisch kommuniziert wird. Hieran wiederum ließen sich Hypothesen über die Erfolgsbedingungen helfender Koordination unterschiedlicher Systemperspektiven anschließen. Auf dem Weg dorthin wäre folgendes in Betracht zu ziehen:

Aus sozialtechnologischer Sicht muss grundsätzlich offen gelassen werden, ob die instrumentalisierten Funktionsperspektiven ihrerseits eine technologische Selbstverortung besitzen sollten. Hier kann es zunächst nur darum gehen, Potenziale zu nutzen, d. h. die Vielfalt der Ausrichtungen - technologisch oder emanzipativ - für eigene Zwecke handhabbar zu machen. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Technologiebegriff strukturelle Kopplungen zwischen den Funktionssystemen hervorruft mit entsprechend positiven Effekten für die Koordination der Perspektiven.

¹¹⁶ Zwischen den Funktionssystemen.

Mit insbesondere technologisch induzierter struktureller Kopplung zwischen Funktionssystemen wird man vor allem dann rechnen können, wenn diese in besonderer Weise auf Technologie angewiesen sind. Das ist besonders dort der Fall, wo die Frage kausaler Beeinflussbarkeit der Umwelt als Problem behandelt wird, selbst dann, wenn dieses Problem reflexive Züge annimmt und Technologie als Ersatzstrategie für erkannte Unbeeinflussbarkeit eingesetzt wird: So vor allem bei Erziehung, Inklusionshilfe und (Gesellschafts-) Wissenschaft.¹¹⁷

Für das **Erziehungssystem** folgt dies unmittelbar aus der Tatsache, dass sein Ziel in Prozessen der Personenveränderung liegt, also Lernfortschritte in der psychischen Umwelt des Gesellschaftssystem erzielt werden müssen. Die Wirkungen des erzieherischen Verhaltens entziehen sich deshalb der gesellschaftlichen Kommunikation. Schule und Hochschule lösen dieses Problem durch auf Leistungen der zu Erziehenden gerichtete (programmierte) Selektion.¹¹⁸ Diese Möglichkeit ist anderen Erziehungsagenturen, insbesondere der Sozialpädagogik, weitestgehend versperrt. Hier wirkt sich das Fehlen einer erfolgsorientierten Technologie als Entdifferenzierung und weitgehende Programmlosigkeit der Erziehungsfunktion aus.¹¹⁹ Während Schule der inneren Dynamik der stattfindenden Interaktionen ein hohes Maß an Organisation entgegensetzen kann (Curricula, regelmäßiger Unterricht, Leistungsbewertung), bleiben die Interaktionen der Sozialpädagogik weitestgehend sich selbst überlassen.

Auch das System der **Krankenbehandlung** ist insofern auf die Umwelt und insbesondere mentale und organische Probleme bezogen. An technologischer Kommunikation besteht jedoch kein Bedarf. Durch die Mitteilung des Schmerzes ergibt sich eine eindeutige Präferenz für Krankenbehandlung. Der gegenteilige Wert der Gesundheit ist für das System uninteressant.¹²⁰ Es kommt zum Einsatz von Technologie, jedoch nicht bezogen auf das Problem, Systemkommunikation mehr oder weniger wahrscheinlich zu machen.¹²¹

¹¹⁷ So wie hier.

¹¹⁸ Mit Bildung im emphatischen Sinn hat dies freilich nur wenig zu tun. Bildung reduziert sich auf ein Lernen im Schema des vergleichenden Beobachtens der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit anderer. Hier hat derjenige an „Autonomie“ dazugewonnen, der die Erfahrung der Selbstbehauptung in institutionalisierten Kontexten des Wissenserwerbs in neuartigen Situationen reproduzieren kann: Luthe, Bildungsrecht, 2003, A. I. 1., unter Bezugnahme auf Luhmann/Schorr (Hg.), Zwischen Intransparenz und Verstehen. Fragen an die Pädagogik, 1986, 102.

¹¹⁹ Am deutlichsten dürfte dies erkennbar sein in der Ausbildung von Sozialpädagogen, wo regelmäßig und völlig unvermittelt auch sozialarbeiterische Ausbildungsinhalte (Recht, Organisationskunde, medizinische Aspekte) im Spiel sind.

¹²⁰ Auch Gesundheitsprävention zielt auf die Vermeidung von Krankheit.

Für das **Rechtssystem** wäre eine allzu offene Anbindung an Sozialtechnologie vermutlich selbstzerstörerisch. Längst ist die in der Rechtsanwendungspraxis grassierende Orientierung an den (jeweiligen) Folgen juristischer Entscheidungen als eines der Kardinalprobleme des modernen Rechts erkannt worden. Recht kann nur dadurch existieren, dass stabile Erwartungen auch im Enttäuschungsfall durchgehalten werden. Macht sich das Recht aber davon abhängig, ob seine Vorgaben die erhofften Wirkungen entfalten, dass insbesondere soziale Kontrolle und gesellschaftliche Integration nicht nur normativ erwartet werden, sondern auch wirklich gewährleistet sind, so ist zumindest zweifelhaft, ob für die damit einhergehende Varietätssteigerung des Rechts ausreichende Redundanzen zur Aufrechterhaltung rechtlicher Konsistenz und Berechenbarkeit zur Verfügung stehen.¹²² Mit einer koppelungsfähigen Aufmerksamkeit für Sozialtechnologie wird man im Blick auf die Praxis indes rechnen können, zumal: Es wird eine Regelmäßigkeit in Bezug auf soziale Prozesse suggeriert¹²³, die bei Bedarf in eine juristische Entscheidungsregel überführt werden kann.¹²⁴

Im Bereich des **Wissenschaftssystems** liefert vor allem die Umstellung der Forschung von Was-Fragen auf Wie-Fragen, also auf den Konstruktionsprozess von Erkenntnis einen wichtigen Anhaltspunkt dafür, dass sich Wissenschaft und Technologie - unter Beibehaltung ihrer Codes - immer weiter zusammenschließen.¹²⁵ Die Aufmerksamkeitssteigerung durch Technologie könnte darin gesehen werden, dass Wissenschaft vor allem dann nachgefragt wird, wenn sie sich nachfrageorientiert gibt und in dieser Weise verwertbare Ergebnisse in Aussicht stellt, an denen sich wiederum auch die nicht realisierten Möglichkeiten abzeichnen. Insoweit ist Technologie die Lösung des Problems ausreichender Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis, die auf der Basis hochspezialisierter, nur Eingeweihten zugänglicher Kommunikation zustande kommt.

Auch für die **Wirtschaft** kann Technologie ein Hinweis darauf sein, dass man es mit handelbaren Produkten zu tun hat, die sich in Marktpreise übersetzen lassen und Unternehmenskalkulationen ermöglichen. Dies gilt gerade auch für soziale Dienstleistungsmärkte, auf denen Sozialunternehmen ihre Produkte gegenüber staatlichen und privaten Abnehmern als

¹²¹ Luhmann, Der medizinische Code, in: Soziologische Aufklärung, Bd. 5, 1990, 183 ff.

¹²² Vgl. hierzu die Beiträge in Teubner (Hg.), Entscheidungsfolgen als Rechtsgründe, 1995; zu einer „sozialtechnologischen Deutung der Jurisprudenz“ vgl. aber Albert, Kritik der reinen Hermeneutik, 1994, 185 ff.

¹²³ Der Suggestiveffekt besteht jedoch ausschließlich in der Illusion beherrschbarer Umweltkontakte, schließt, wie wir gesehen haben, die Möglichkeit kausaler Selbstfestlegung der Kommunikation aber keineswegs aus.

¹²⁴ Dies gilt vor allem für juristische Abwägungen im und für den Einzelfall auf der Basis fallnaher Vorrangregeln: Luthé, Optimierende Sozialgestaltung, 2001.

¹²⁵ Luhmann, die Wissenschaft der Gesellschaft, a. a. O., 265 f.

aus technologischer Erfahrung gespeiste Abbilder gesellschaftlicher Bedürfnisstrukturen zu präsentieren haben.

Die Beispiele mögen ausreichen, um zu verdeutlichen, dass Effekte zu erwarten sind, wenn Funktionssysteme sich thematisch an Technologie binden. Technologie sorgt für Aufmerksamkeit in der Umwelt der Systeme, die jedoch nach jeweils eigenen Regeln verarbeitet werden muss. Und indem dies geschieht, wird die Ausdifferenzierung des Systems weiter vorangetrieben.

III. Konsequenzen

1. Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Im Blick auf die deutsche Debatte wird man sagen müssen: Die Sozialarbeit ist geradezu anti-technologisch ausgerichtet. Sie ist, gemessen an ihrem Selbstverständnis, ein Zombie. Nirgendwo sonst ist das Misstrauen gegenüber jeglicher Form von Expertentum so sehr zu einem Thema professioneller Selbstinszenierung, ja als neuer Anspruch an Fachlichkeit aufgewertet worden wie im Bereich Sozialer Arbeit. Offenheit, Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit, Allzuständigkeit, Dezentralisierung, Verständigungsarbeit, Lebensweltorientierung - all dies fügt sich zusammen zu einem Gesamtkonzept, in der die Funktion der Inklusionshilfe nur noch mit den guten Absichten der Helfer rechnen kann. Und die Ergebnisse¹²⁶ legen nahe, dass hierbei mit der Wehrlosigkeit von Hilfsbedürftigen gespielt wird.

- **Expertenfeindlichkeit:** Im Zentrum sozialpädagogischer Kritik steht nicht die wachsende Einsicht in die Unmöglichkeit einer eigenständigen Fachlichkeit der Disziplin als Folgeerscheinung funktional differenzierter Gesellschaften. Vorgebracht werden vielmehr berufsethische Bedenken gegenüber expertokratischer Intervention, die zur Bevormundung und Entmündigung des Klienten führen soll. An die Stelle von Erfolgsorientierung wird ein ethisches Prinzip gesetzt, das sich als Selbstbescheidung ausgibt, im Kern aber auf einer völligen Überschätzung eigener Maßstäbe beruht. „Das notorische Technolo-

¹²⁶ Aus dem kleinen Kreis kritischer Stellungnahmen beziehen wir uns im folgenden auf die Ausführungen von Sommerfeld sowie Nocke/Breunung in: Merten (Hg.), Systemtheorie sozialer Arbeit, 2000, 115 ff. sowie 243 ff.

giedefizit des auf Personenänderung gehenden sozialpädagogischen Anspruchs wird moralisch in eine selbst auferlegte Zurückhaltung umgedeutet ...“¹²⁷

- **Immunsierung:** Die Selbstreflexion gegenwärtiger Sozialarbeit beschränkt sich darauf, „Analyse durch moralisch-normative Programmatik zu ersetzen“.¹²⁸ Einhergehend mit der Ablehnung des Experten wird ein neues Handlungsfeld exklusiver Problembearbeitung durch den Sozialarbeiter kreiert und durch Autonomieansprüche nach außen abgeschirmt. Sozialarbeit soll sich dem Alltag des Adressaten und dessen Erfahrungswelt öffnen. Man könnte hierin eine an sich selbstverständliche Interaktionsvoraussetzung erblicken. Im Kern aber handelt es sich um eine Immunsierungsstrategie gegenüber den legitimen Erwartungen organisierter Hilfe. Die Instrumentalisierung des Schemas von Bürokratie und Lebenswelt führt dann dazu, dass der „bürokratischen Organisation“ die Verantwortung für Misserfolge zugeschoben wird und die positiven Effekte dann einer lebensweltlich orientierten Sozialarbeit zugeschrieben werden können.¹²⁹
- **System und Lebenswelt:** „Die Entgegensetzung von System und Lebenswelt verspricht in Bezug auf das, wofür und wogegen sich das helfende Handeln zu engagieren hat, eine Orientierungssicherheit, die die bisher gepflegte Dichotomisierung von Herrschaft/Emanzipation, Repression/Autonomie ... infolge eines inflationären Herrschaftsverdachts kaum noch leisten konnte“.¹³⁰ Bei genauer Betrachtung wird man aber schnell zugeben müssen, dass ein verständigungsorientiertes, lebensweltliches Handeln, wie es der Sozialarbeit vorschwebt, keineswegs der Verständigung entspricht, wie sie in den Lebenswelten exkludierter Personenkreise gepflegt wird. Insofern steht man vor der Aufgabe, zwischen intakten und nicht-intakten Lebenswelten sortieren zu müssen, wenn nicht sogleich Zuflucht in den Abgründen des Transzendentalen gesucht wird, wo man für keinen mehr erreichbar ist. Dies aber setzt Sozialarbeit dem alten Verdacht aus, „in der Pathologisierung von Problemlagen die Nachfrage nach ihren pädagogisch-therapeutischen Leistungen zu sichern“.¹³¹
- **Der „sozialpädagogische Blick“:** Sozialarbeit ist verfangen in der Vorstellung einer Überlegenheit ‚ganzheitlicher‘ Wahrnehmung sozialer Probleme gegenüber selektiver Problembearbeitung auf der Ebene organisierter Hilfe. Tatsächlich aber wird nur ein Selekti-

¹²⁷ Nocke/Breunung, a. a. O., 244.

¹²⁸ ebenda, 245.

¹²⁹ Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, a. a. O., 105.

¹³⁰ Nocke/Breunung, a. a. O., 248.

onsmuster durch ein anderes ausgewechselt. An die Stelle überprüfbarer Standards tritt der unverkürzte, ganzheitliche, programmlose und damit letztlich rein durch Subjektivität definierte „sozialpädagogische Blick“.¹³² Und man kann sich nur wundern, dass ein solches Operieren auf der Ebene einfacher Wahrnehmungsleistungen auch noch als Ausbildungsinhalt standhalten muss. Ohne Standardisierung aber funktioniert Ausbildung nicht. Damit aber setzt sich der allumfassende sozialpädagogische Blick dem Vorwurf der Verkürzung aus, erst recht, wenn er sich therapeutisch gibt.¹³³

- **Verständigungsarbeit:** Wer verändern, sich einmischen, intervenieren will, sieht sich leicht dem Vorwurf des Totalitären ausgesetzt. Dieser Vorwurf ist zumindest dann nicht ganz unberechtigt, wenn man hierbei Allzuständigkeit und Ganzheitlichkeit für sich reklamiert. Das Konstrukt partnerschaftlicher Verständigungsarbeit stellt eine immanente Lösung dieses Problems dar. Gründe und Grenzen pädagogischer Intervention sollen mit dem Betroffenen gleichsam herrschaftsfrei ausgehandelt werden. „Eine kaum noch überschaubare sozialpädagogische Diskussion ist dem Versuch gewidmet, diese doch immerhin als provisorisch denkbare Vernunft mit der Tatsache zu versöhnen, dass es im Verhältnis von Sozialarbeiter und seinem als ‚Partner‘ vorgestellten Hilfsbedürftigen bis auf guten Willen an allem fehlt, was an Gleichheit, Verhandlungspartität, Einfluss- und Dursetzungschancen dem Modell nach vorausgesetzt werden müsste“.¹³⁴ Mehr noch - die Idee klientenbezogener Parteilichkeit steht in krassem Gegensatz zu den Kontrollerwartungen und Informationsbedürfnissen der sonstigen Beteiligten (Behörden, Arbeitgeber, Gerichte). Wer hier glaubt, in unverhandelbarer Weise Partei ergreifen zu können, verspielt seine Glaubwürdigkeit im Außenverhältnis und mit ihr jede Möglichkeit, als Vermittler zwischen den Parteien wirken zu können. So wird die Verantwortung für die Folgen riskanter Verständigungsarbeit auf den Hilfsbedürftigen abgewälzt. Und Sozialarbeit muss sich fragen lassen, „ob die jenem ‚Arbeitsbündnis‘ innewohnende

¹³¹ Nocke/Breunung, a. a. O., 249.

¹³² Zum Begriff vgl. Rauschenbach/Ortmann/Karsten, Der sozialpädagogische Blick - Lebensweltliche Methoden der Sozialarbeit, 1993.

¹³³ „Was für das Geld und das Recht gilt, nämlich dass beides zur Lösung von Folgeproblemen auf Seiten der Exkludierten ... nur einen eingeschränkten Beitrag zu leisten vermag, gilt natürlich auch für die angebotenen Alternativen: Pädagogik, Therapie, religiöser Beistand u. a. m. Auch sie können keine Arbeitsplätze schaffen oder verlorene Partner ersetzen. Auch sie erfassen als isoliert ansetzende Technik nur einen Ausschnitt der „persönlichen“ Probleme ... Der durch Berufserfahrung geschulte sozialpädagogische Blick mag sich zwar kollegialer Kontrolle aussetzen, indem er sich hin und wieder einer Supervision unterzieht. Aber das dürfte über den Kreis der Unentwegten hinaus nicht für die Ausbildung eines professionellen Konsenses in Bezug auf fallübergreifende Kriterien richtigen Handelns reichen“: Nocke/Breunung, a. a. O., 259 f.

¹³⁴ Nocke/Breunung, a. a. O., 261.

Tendenz, Dritte auszuschließen, eher im Interesse der Hilfsbedürftigen oder im Eigeninteresse eines um mehr Selbständigkeit ringenden Standes liegt.¹³⁵

- **Nischenstrategien:** Als Konsequenz einer als ganzheitlich und allzuständig definierten unspezifischen Sozialarbeit wurde beobachtet, dass Sozialarbeiter zur Nischenbildung neigen, wenn sie in Organisationen mit anderen Professionen zusammenarbeiten müssen.¹³⁶ Weil es der Sozialarbeit nicht gelingt, ihre Grenzen und damit ihre Kooperationsfähigkeit klar zu definieren, wird interdisziplinäre Fallarbeit zum Ort von Positionierungskämpfen, die instabile Arbeitsbeziehungen zur Folge haben. Anstatt fachlicher Kooperation kommt es zu einem Kampf um „Nischen“, indem Sozialarbeiter über persönliche Beziehungen auf der informalen Ebene ihre persönlichen Einflusszonen auf- und auszubauen versuchen. Die Qualität der Arbeit wird exklusiv der jeweiligen Persönlichkeit des Sozialarbeiters zugeschrieben. Auf dieser Basis aber muss der Versuch, sich als gleichberechtigter Partner in der multiprofessionellen Kooperation zu präsentieren, misslingen. Hieraus entstehen massive Schwankungen zwischen fast grenzenloser Selbstüberschätzung und Selbstentwertung sowie schließlich ein Hang zur Überanpassung an fremde Funktionslogiken (hier der Psychiatrie). Sommerfelds Empfehlung an die Sozialarbeit, sich vollständig aus jeglicher Form therapeutischen Handelns herauszuhalten und vor allem therapeutische Fortbildungen zurückzuweisen, kann jedoch nicht überzeugen. Denn das Problem besteht nicht in einem Zuviel, sondern einem Zuwenig an Wissen. Die aktive Teilnahme an organisierten Prozessen unter dem Blickwinkel, die Folgen der psychischen Erkrankung als Inklusionsproblem zu bearbeiten, setzt ausreichende Kenntnisse über Grenzen und Reichweite der beteiligten Funktionsperspektiven und die jeweilige Position des Hilfsbedürftigen in der Gesellschaft voraus. Es kann deshalb nicht ausreichen, lediglich ein Mehr an professioneller Identität anzumahnen, ohne die gesellschaftlichen Wirkungsbedingungen zu erfassen, die darin bestehen, dass Anschlüsse an die etablierten Funktionssysteme gesucht sowie ihre Ressourcen genutzt werden müssen.¹³⁷

¹³⁵ Nocke/Breunung, a. a. O., 262.

¹³⁶ Sommerfeld, a. a. O., 128 ff.

¹³⁷ Im Grunde genommen kommt Sommerfeld zum gleichen Ergebnis, wenn er die Aufgabe des Sozialarbeiters darin erblickt, politische Rechte, Mündigkeit, Wohnung, Arbeit und Vermögen des Klienten zu wahren, Rechtsansprüche durchzusetzen und das nähere Umfeld einzubeziehen. Erstaunlich ist nur, dass derartige Kompetenzen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Davon aber wird man nicht ausgehen können, solange ein Großteil der ohnehin knapp bemessenen Ausbildungszeit für Selbstbespiegelung jedweder Art missbraucht wird. Überdies erscheint in diesem Zusammenhang die These von Stichweh (in: Merten, a. a. O., 36 f.) überlegenswert, wonach professionelle Identität in Organisationen zunehmend durch mehrfach spezialisierte Generalisten überlagert wird, die die Beobachtungsweisen der Professionen einer Fremdbeobachtung mittels inkongruenter Perspektiven unterziehen, was Organisationen ermöglicht, sich von professioneller

Das ganze Ausmaß der angedeuteten Misere lässt sich freilich nur erahnen. Vor allem für Deutschland ist hierbei in Rechnung zu stellen, dass der weitaus größte Teil der Hilfeangebote auf unfreiwilliger Basis, durch staatlichen Zwang in Anspruch genommen wird. Schon von daher ist zu vermuten, dass die ermittelten **Defizite** im Qualifikationsprofil von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen nicht nur Insidern bekannt sind, sich hierin vielmehr auch ein allgemeines Akzeptanzproblem professionalisierter Hilfe widerspiegelt.¹³⁸ Und selbst unter heutigen Studierenden der Disziplin wird man danach differenzieren müssen, ob sie den Brei, der ihnen vorgesetzt wird, sich wirklich zu Gemüte führen oder nur die sich hierbei eröffnenden Freizeitchancen nutzen. Wissensdefizite jedenfalls sind allemal die Folge. Und selbstverständlich gilt dies für Sozialarbeit und Sozialpädagogik gleichermaßen. Ohnehin unterscheiden sich die jeweiligen Ausbildungsinhalte nur wenig. Man weiß, daß Sozialarbeit etwas mehr mit rechtlichen und behördlichen Dingen zu tun hat, Sozialpädagogik dagegen mehr mit Kindern und Familien beschäftigt ist. Das aber ist auch schon alles. Dass Sozialpädagogik bei funktionsspezifischer Betrachtung eine sehr eingeschränkte Form sozialer Arbeit ist, die ausschließlich auf Erziehung setzt, wird beharrlich ignoriert.¹³⁹

Für eine neue Fachlichkeit der Sozialarbeit allerdings ist das Prinzip der Allzuständigkeit kein schlechter Anfang. Man muss es nur konstruktiv angehen. Resignation vor der Heterogenität der Aufgabe ist völlig unangebracht. Vor allem geht es nicht darum, „Ambivalenzen auszuhalten“.¹⁴⁰ In der Tat aber ist die Aufgabe der Inklusionshilfe **in hohem Maße anspruchsvoll**. Eine hierauf basierende Fachkompetenz unterscheidet sich jedoch von allem bisher Dagewesenen. Die Funktion der Hilfe ist durch sich selbst in keiner Weise festgelegt. Sie kennzeichnet sich gerade dadurch, dass sie in Stellvertretung für die restliche Gesellschaft ausgeübt werden muss. Sie öffnet lediglich den Blick für die Position von Inklusionshilfe innerhalb der funktional differenzierten Gesellschaft. Die **Fachlichkeit** des Inklusionshelfers besteht von daher im Umgang mit externen Funktionsperspektiven, die er zur Gewinnung von Teilhabechancen und insbesondere zur Exklusionsverwaltung, Exklusionsvermeidung und Inklusionssicherung einsetzt. Die ‚Funktion‘ des Helfens ist in der Tat au-

Selbstkontrolle unabhängig zu machen. In dieser Hinsicht wird man professionelle Identität als Auslaufmodell ansehen müssen.

¹³⁸ „Schlecht und falsch auf die Berufspraxis vorbereitet“, NDV 2003, 105.

¹³⁹ Damit soll freilich nicht der Sinn von Sozialpädagogik als eigenständiges Studium bestritten werden. Erforderlich erscheint allerdings eine stärkere Ausdifferenzierung gegenüber dem Bereich der Inklusionshilfe, schon um zu sehen, was die eigenen Möglichkeiten hergeben und in welcher Hinsicht man sich aus dem Arsenal fremder Funktionsperspektiven bedienen muss.

¹⁴⁰ Kleve, Paradigmawechsel in der Systemtheorie und postmoderne Sozialarbeit, in: Merten (Hg.), Systemtheorie Soziale Arbeit, a. a. O., 62.

ßerstände, eine eindeutige Richtung vorzugeben. Vor allem aber beruht sie lediglich auf ‚Chancen‘ und dies in doppelter Hinsicht: auf Chancen der Annahme von Hilfe seitens des Exklusionsbereichs und auf Chancen der Annahme der insoweit nachgebesserten Chancen seitens des Inklusionsbereichs. Dies gilt jedoch nicht für die Ebene der Organisationsprogramme. Hier wird ungesicherte Allzuständigkeit gewissermaßen in strukturierte Arbeitsformen überführt. Diese Arbeitsformen haben ihre jeweiligen Inhalte primär im Außenweltbezug zu bestimmen, und dies nicht nur, weil über das eingefahrene Selbstverständnis sozialer Arbeit schlichtweg keine Erfolgskriterien zu gewinnen sind. Vielmehr kann man wissen, dass Chancen der Reintegration kaum vermittelbar sind, wenn auf die Aktualisierung von Rechtsansprüchen, auf medizinische Behandlung, Erziehungsleistungen und Unterhaltssicherung verzichtet wird und es niemanden gibt, der zwischen diesen Bereichen erfolgreich vermitteln kann. Deshalb wird es niemals ausreichen, den Erfolg der Arbeit in geglätteten Verständigungsprozeduren auf der Interaktionsebene zu erblicken. Diese sind allenfalls ein Etappenziel, vermutlich noch nicht einmal eine notwendige Bedingung auf dem Weg der Rückführung in die Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet der hier eingeführte Technologiebegriff vor allem ein Motiv des Aufbruchs, ist Stimulus einer Erkenntnisanstrengung und Ausdruck eines Veränderungsbedürfnisses. Seine Einbettung in eine Systemtheorie der Inklusionshilfe ermöglicht der Disziplin, sich von unnötigem Ballast zu befreien und legt bereits hiermit den Grundstein für erfolgsorientiertes Handeln. Er schärft die notwendige Einsicht in die besondere Bedeutung externer Wissensperspektiven und kann die hier waltenden Erfolgskriterien als Etappenziele auf dem Weg der Rückführung in die Gesellschaft nutzen. Und schon das muss in Ansehung vorherrschender Subjektivismen als Fortschritt gewertet werden. Dass der überwiegende Teil der Sozialarbeit heute am Schreibtisch stattfindet, sollte in dieser Hinsicht zu denken geben. Es lässt sich nicht wirklich prognostizieren, was dabei herauskommt, sollte der hier propagierte Gegenentwurf eines **mehrfach spezialisierten Generalisten** auf Resonanz stossen. Man darf aber vermuten: Es kann nur besser werden.

2. Ausbildungsreform

Die Zeiten haben sich verändert, gerade auch für private Hilfsorganisationen. Das Geld ist knapp geworden und die Lage, vor allem international (Entwicklungshilfe), ernst. National dürfte der Rückbau staatlicher Zwangsversicherungssysteme und der Aufbau von Wettbewerbsstrukturen im Sozialsektor gerade erst begonnen haben.¹⁴¹ Für diejenigen, die hier nicht mithalten können, muss deshalb ein dichtes Netz von Professionen und Institutionen bereit gehalten werden, wenn der wachsenden Individualisierung und (exklusionsbedingten) Zählebigkeit der Notlagen wirksam entgegen gearbeitet werden soll. Die **Bedeutung von Inklusionhilfe** wird wachsen. Ob dieses Feld allerdings zukünftig auch weiterhin von Sozialarbeit beherrscht wird, bleibt abzuwarten. Leute, die Dilettantismus als Leitprinzip beruflicher Identität betrachten, wird man hierbei nicht gebrauchen können.¹⁴² Überhaupt ist fraglich, welchen Sinn eine solche geradezu übereifrig betriebene Identitätssuche haben soll. Sie kommt, soweit ersichtlich, ohnehin nur bei der Sozialen Arbeit vor. Vermutlich würde man mehr damit überzeugen können, das zugrunde liegende Selbsterhaltungsinteresse auch als ein solches offen anzusprechen. Dann allerdings sollte man etwas bieten können. Das bedeutet nicht, sozialtechnologisch betrachtet, dass man keinerlei Verwendung für ihn hätte: den **Lebensweltschauspieler** ohne Verantwortung, der sein eigenes Spiel nicht durchschaut, aber gerade deshalb (auf der Straße, im Milieu) gebraucht wird (als Informationslieferant, Sinnspender, Vorbild, Freund und Elternersatz) , insoweit sich das bürger-schaftliche Engagement hierfür nicht gewinnen lässt, dieses nicht verlässlich einplanbar ist. Es ist dann nur die Frage, ob man hierfür eine akademische Ausbildung benötigt (ein Charaktertest wäre vermutlich ausreichend), vor allem, ob durch die Dominanz derartiger Ausbildungsleitbilder im gegenwärtigen Ausbildungsbetrieb der damit einhergehende Verzicht auf den Typ des mehrfach-spezialisierten Sozialtechnologen gerechtfertigt erscheint.

Für mögliche Ausbildungsreformen läuft dies auf zwei Fragenkomplexe zu: Erstens geht es um die Auswahl und Spezifizierung der relevanten **Bezugswissenschaften**. Zweites geht es um die Frage notwendiger **Relationen** zwischen diesen Bezugswissenschaften unter dem Gesichtspunkt der Inklusionhilfe. In beiderlei Hinsicht, das ist vorauszuschicken, gibt es kein Patentrezept. Man muss es ausprobieren. Wir können an dieser Stelle also nur mit Plausibilitätsannahmen operieren, durch die sich die Dinge als mehr oder weniger brauchbar in Aussicht stellen lassen. Verständlicherweise muss man nicht bei Null anfangen. Typisierte Problembeschreibungen haben ihren unbestreitbaren Nutzen.¹⁴³ Aber nicht selten verändert sich die Sachlage im unmittelbaren Einflussbereich sozialer Organisationen so

¹⁴¹ Luthé, Der aktivierende Sozialstaat im Recht, NDV 2003, 167.

¹⁴² Vgl. hierzu Olk, Abschied von Experten, 1986.

schnell, etwa weil ein Großbetrieb in Konkurs gegangen ist oder eine Gesetzesänderung ganze Projektbereiche arbeitslos macht, dass man den unmittelbaren Erfahrungsschatz und Ideenhaushalt der eigenen Organisation anzapfen muss, um klarzukommen.¹⁴⁴ Allein dieses **Management relevanter Wissensbestandteile** dürfte grundsätzlich umso wichtiger werden, je turbulenter und unvorhersehbarer die jeweilige Organisationsumwelt ist. Zudem kann man wissen, dass bestimmte Bezugswissenschaften gebraucht werden, weil sie den Funktionssystemen der Gesellschaft entstammen. Und in diese sowie für diese muss Inklusionsarbeit geleistet werden. Daraus wiederum folgt, dass es im Bereich der Sozialen Arbeit - und nur hier - seinen guten Sinn hat, dass Studierende von „fachfremden“ Personen ausgebildet werden (Ökonomen, Mediziner, Erziehungswissenschaftler, Juristen). Gerade in diesen Funktionskontexten entzünden sich die sozialen Probleme; genau hier muss überdies für Abhilfe gesorgt werden. Hier liegt das **Zentrum des fachlich Erlernbaren**, für das sich jedweder akademische Aufwand lohnt. Und schließlich handelt es sich hierbei um genau diejenigen Bereiche, wo der Ausbildungsaufwand am größten und die Bereitschaft und Fähigkeit zu folgen nicht selten am niedrigsten ist.

Umgekehrt: Was soll man auch damit anfangen, zu wissen, dass man, wie die klassischen „Methoden“ der Sozialarbeit nahelegen, mit Einzelnen, Gruppen oder am Gemeinwesen arbeiten kann? Wie soll man ferner die seit einiger Zeit populäre Beratungsaufgabe erfüllen, wenn man über den Gegenstand, um den es geht, nichts weiß, weil sich alles auf ‚Gesprächsführung‘ reduziert? Was schließlich soll man von den üblichen (Selbst-) Gerechtigkeitsseminaren halten, wo prinzipiell alles diskutiert werden kann, nur nicht die Möglichkeit systematischer Kontrolle von Aussagen an Theorie? Man sollte klar erkennen, dass es hierbei um Formen des Miteinanders geht, die man eher in Gesprächskreisen an Volkshochschulabenden vermuten würde. Das Bild aber wäre nicht komplett, wenn nicht noch ein weiterer Ausbildungsbereich zur Sprache gebracht würde, in dem gewissermaßen das Freizeitvergnügen der Studierenden zum Pflichtprogramm gemacht wird (und man möchte eigentlich kaum darüber reden): Sport, Musik, Kunst, Basteln.

Bei der Auswahl der **relevanten Bezugswissenschaften** wird man sich schlicht von der Überlegung leiten lassen müssen, in welcher Gesellschaft man lebt. Länder mit einem extrem hohen Verrechtlichungsgrad des Sozialsektors wie insbesondere Deutschland, wo nahezu nichts - vom Sozialleistungsanspruch bis hin zur Finanzierung sozialer Organisationen -

¹⁴³ Albrecht/Groenemeyer/Stallberg (Hg.), Handbuch soziale Probleme, 1999.

ohne Rechtsprogramme geht und auch die Inklusion in Wirtschaft - vom Verbrauchercredit bis zur Arbeitsplatzsicherheit - maßgeblich auf rechtliche Strukturen angewiesen ist, dürfte die Bedeutung rechtlicher Ausbildungsinhalte anders zu veranschlagen sein als etwa in den angelsächsischen Staaten, die vergleichsweise stark auf privatisierte Formen der Risikoabsicherung setzen und schon von daher weniger auf rechtliches denn auf ökonomisches Ausbildungswissen angewiesen sind, während in den Entwicklungsländern zunächst für eine ökonomische Selbstversorgung und medizinische Grundversorgung der Bevölkerung gesorgt werden muss. Die Einschätzung ist freilich so pauschal, dass man kaum etwas mit ihr anfangen kann. Der Teufel liegt wie immer im Detail. Man braucht sich nur die besondere Bedeutung von Schulkarrieren für den gesamten weiteren Lebensverlauf zu verdeutlichen, um zu erkennen, dass dieser Bereich kaum zu überschätzende Exklusionsrisiken mit sich bringt. Wie gesagt: Man muss es ausprobieren. Und ein gut ausgebauter Wettbewerb zwischen den Hochschulen wird zeigen, wer auf der Strecke bleibt. Man sollte sich nur davor hüten, und Kritiker werden hier aufhorchen, die Frage der Auswahl wiederum von einer Art **Leitwissenschaft** abhängig zu machen. Eine solche, wir wiederholen uns, kann es nicht geben. Auch sollte im Auge behalten werden, dass jeder Versuch einer Modularisierung des Studiums mit spezialisierten Studienabschnitten im Zweifel nicht dem Bild eines mehrfach spezialisierten Sozialtechnologen entsprechen kann. Schließlich wird man bei allem, was man tut, darauf bauen können, dass es vor allem der **Organisationsalltag** ist, der technologisch verwertbares Wissen hervorbringt und sich die Rolle des Ausbildungsbetriebes darauf beschränken muss, zunächst dieses zu verdeutlichen mit entsprechender Offenheit für Impulse von außen, die für das Lehrprogramm und nicht zuletzt für Zwecke wissenschaftlicher Irritation von ‚Praxis‘ genutzt werden können.

Das nachfolgend aufgeführte **Veranstaltungsprogramm** bezieht sich auf etablierte gesellschaftliche Funktionsperspektiven. Ausgangsbedingung war, das Ganze einigermaßen „studierfähig“ zu halten.¹⁴⁴ Die einzelnen Veranstaltungsinhalte beruhen auf purer Plausibilität und sind das Ergebnis einer durch kollegiales Zusammenwirken erreichten Selbstbeschränkung auf der Basis persönlicher Ausbildungserfahrung im Bereich der Sozialarbeit. Sämtliche der aufgeführten Inhalte sind sich verpflichtend vorgegeben. Und man hat den Eindruck, dass die Dinge an sich viel klarer liegen als man im Blick auf die üblichen Vorlesungsverzeichnisse vermuten könnte.

¹⁴⁴ Dies zeigt vor allem die in den Kommunen betriebene ‚Sozialstaatsreform von unten‘: Berner/Leisering, NDV 2003, 186.

¹⁴⁵ Kapazitätsüberlegungen sowie sonstige Organisationsfragen (etwa Bachelor/Master) müssen in unserem Zusammenhang freilich zurückgestellt werden.

- **Medizinsystem:** Behinderungsarten, Krisen und Störungen, Krankheitsbilder (Screening-Diagnostik), Prävention im Gesundheitswesen, Entwicklungsaufgaben im Bereich der Persönlichkeitsbildung.¹⁴⁶
- **Erziehungssystem:** Bildung für Individuum, Gesellschaft, Staat und Markt; Leitpositionen in Bildungstheorie und Didaktik¹⁴⁷; Grundbedingungen des Lehrens und Lernens; historische und aktuelle Lernformen und Lernstrategien; Organisationsprinzipien von Erziehung und Bildung; Bildungssysteme im internationalen Leistungsvergleich (Allgemeinbildung, berufliche Bildung, Weiterbildung); Exklusions- und Segregationsrisiken des Erziehungssystems.¹⁴⁸
- **Rechtssystem:** Sozialhilferecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Sozialverwaltungsrecht, Familienrecht, Sozialversicherungsrecht (insbesondere Rehabilitation, Pflege und Arbeitsförderung), Einführung in das Strafrecht, Jugendkriminalrecht, Bildungsrecht, ausgewählte Bereiche des Sozialwirtschaftsrechts (insbesondere Leistungserbringungsrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht), Kommunalrecht, Sozialverfassungsrecht, Ausländerrecht, Recht der Schuldnerberatung, 1 Auffangveranstaltung für relevante Nebengebiete (Heimrecht, Betreuungsrecht, Kindergeld, Erziehungsgeld).
- **Wirtschaftssystem:** Wirtschaftliche Schuldnerberatung, Finanzierung sozialer Einrichtungen, Rechnungswesen, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Dienstleistungsmanagement, Personalwesen, Qualitätsmanagement, Marketing, Controlling, Mo-

¹⁴⁶ Ich danke an dieser Stelle meinem Kollegen Christan Clemens.

¹⁴⁷ Laut kollegialem Hinweis bezogen auf Blankertz, Schulz, Meyer und Klafki, verstanden als professionelle wissenschaftliche Lehre des kritischen Reflektierens über organisierte Lehr- und Lernprozesse im interdependenten Zusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden.

¹⁴⁸ Ich danke an dieser Stelle meinem Kollegen Dirk Plickat, der, wie es aussieht, einer bildungstechnologischen Ausrichtung folgt („strategische Didaktik“), was folgende Sätze nahelegen: „Ausgangspunkt ist der evidente Bedarf nach professioneller, strategischer Optimierung auf der Grundlage einer kritisch-konstruktiven Funktionalität von öffentlicher Erziehung und Bildung mit dem Mindestziel erhöhter Nachhaltigkeit von Bildungsprozessen durch Minimierung von vermeidbaren Friktionsverlusten. Die nach wie vor professionelle Erziehung und Bildung dominierende isolationistische Reduktion auf Pädagogen, Lerngruppen und Lernsituationen trägt in Verbindung mit den statuellen und habituellen Separationen, auch gerade zwischen den verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen und in der Bildungspolitik, dazu bei, dass Dystransparenzen fortgeschrieben, Gestaltungsoptionen nicht wahrgenommen werden und sogar notwendige, wissenschaftlich seit langem begründete professionelle Fusionen zwischen sozialen und pädagogischen Berufen ausgesetzt bleiben. Vereinfachend liegt das Ziel in einer strategischen Didaktik, welche der professionstypischen Engführung auf Pädagoge-Kind ... mitsamt den populären, emotional pathetisierten Amalgamierungen und naiven Holismen, auch in den sog. Bedingungsanalysen und mitsamt der prinzipiell unterstellten Eschatologie des Gelingens, eine Theorie der Bildungsfolgenabschätzung einschließlich bildungspolitischer Bilanzierungen und Prognosen entgegengesetzt und damit Modellbetrachtungen ermöglicht, wie sie für die Technikfolgenabschät-

delle des New Public Management (Neues Steuerungsmodell, case management), Sozialplanung und Statistik, Öffentliche Haushaltswirtschaft, Sozialinformatik, Ökonomie der sozialen Sicherung und Fürsorge, Projektmanagement, Planung und Organisation in NGO's.¹⁴⁹

Als **Verbindungsglied** wir nur die **Soziologie** in Frage kommen. Ihr Gegenstand ist die Gesellschaft, und Inklusionshilfe basiert auf gesellschaftlicher Kommunikation. Ihre Aufgabe ist jedoch einfacher umschrieben als umgesetzt. An sich hätte sie Kontexte zu formulieren, die verdeutlichen, ob und wie auf der Basis der genannten Funktionsperspektiven Inklusionshilfe geleistet und wie ein solches Wissen für die bzw. auf der Organisationsebene unter dem Aspekt sozialtechnologischer Brauchbarkeit aufbereitet werden kann. Hierbei ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass über den Erfolg der Inklusionshilfe außerhalb der Verfügungsmöglichkeiten der helfenden Organisation, nämlich in den gesellschaftlichen Primärsystemen, entschieden wird. Über die Qualität der Arbeit wird man deshalb nur selten ungeteilter Meinung sein. Die in diesem Rahmen stattfindende Einbeziehung der Perspektive von Nutzern, Professionellen und die Aufwertung der Prozesskomponente können prinzipiell nur zweitbeste Lösungen bieten. Die Bearbeitung lediglich von Chancen gesellschaftlicher Teilhabe ist über notwendig vereinfachende Erfolgzuschreibungen nur dann in den Griff zu bekommen, wenn diese als eigenperspektiviertes Angebot an die Umwelt der Möglichkeit permanenter Beobachtung und Neudefinition ausgesetzt werden. Gleichwohl wird man damit rechnen müssen, dass die Organisation ihre Erfolge beharrlich danach definiert, ob Mittel fließen und/oder mit politischer Akzeptanz zu rechnen ist. Dies mag dann **mittelbar** als Bestätigung originär sozialtechnologischer Effizienz gewertet werden. Für den Kernbereich der Inklusionshilfe jedenfalls dürften derzeit keinerlei Programme zur Verfügung stehen, deren Erfolgsdefinitionen es mit denjenigen der genannten Primärsysteme aufnehmen könnten. Man wird abwarten müssen, was dabei herauskommt, sollte Sozialtechnologie als Sozialtechnologie in der Organisation kommuniziert werden. Möglicherweise bleibt alles wie es ist. Möglicherweise aber kommt es zur allmählichen Herausbildung von Eigenwerten, durch die ein vergleichsweise direkterer Bezug zum Code der Inklusionshilfe hergestellt wird und diesen reflexiv absichert. Wer keine Wunder erwartet, kann es in dieser Hinsicht mit Wissensmanagement versuchen.¹⁵⁰ Der in vielen Ausbildungsinstitutionen derzeit zu

zung entwickelt wurden - und die in allen Erziehungs- und Bildungsbereichen mit der voranschreitenden Dynamisierung an existenzieller Bedeutung gewinnt.“

¹⁴⁹ Ich danke an dieser Stelle meinem Kollegen Georg Kortendieck.

¹⁵⁰ Dies gilt auch für den Ausbildungsbetrieb, hier in der zirkulären Form einer Wissensvermittlung von Wissensvermittlung. Als gelungenes Beispiel didaktischer Aufbereitung vgl. Döbler, Informations- und Wissensmanagement (elektronisches Buch), Braunschweig 2003, insoweit bezogen auf Sozialmanagement.

beobachtende Rückfall in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts (vor allem in Österreich) muss dagegen mit Sorge betrachtet werden.